

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 21 (1933)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter U.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. September 1933

Nr. 9

21. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Den günstiger gestellten Mitgliedern, namentlich unter den Vorständen und Rechnern (Rassieren) ist vielfach Gelegenheit geboten, die Wohlfahrt ihrer bedrängten Mitglieder sowohl in sittlicher als materieller Beziehung zu fördern. Es ist dies indes nicht leicht. Sowie jemand auch in der reinsten Absicht in dieser Richtung sich bemüht, wird er verdächtigt. Es heißt dann nicht selten: „der wird schon wissen, weshalb er es tut. Er verfolgt doch nur sein eigenes Interesse; heutzutage ist alles Geschäft.“ Oft muß man bei Aufforderungen zur Mithilfe hören: „Ich würde gerne bereit sein, aber man wird sagen, ich hätte etwas dabei, ich suchte meinen eigenen Vorteil. Ich will deshalb lieber nicht mittun.“ Ja, es geht noch weiter. Es kommt vor, daß diejenigen, welchen man helfen will, dies zwar annehmen, jedoch nicht mit Dank, sondern mit Mißtrauen, weil man sich gar nicht mehr vorstellen kann, daß in uneigennützigster Absicht für die Bedürftigen etwas geschehen könne. Mit dem Glauben an Gott ist auch der Glaube an die Menschen verloren gegangen.

Fr. W. Raiffeisen 1885.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1932.

In einem 91 Seiten starken Heft hat die statistische Abteilung der Schweiz. Nationalbank die Bilanzen des vergangenen Jahres von den öffentlich Rechnung ablegenden Finanzinstituten unseres Landes verarbeitet und die interessanten Ergebnisse durch zahlreiche Tabellen bereichert.

Die Zahl der einbezogenen Geldinstitute ist nahezu unverändert, d. h. auf 309 geblieben, wobei die 571 Raiffeisenkassen als eine Einheit aufgeführt sind. Zuwachs hatten lediglich die Raiffeisenkassen zu verzeichnen, die ihr Netz um 30 Kassen erweitern konnten. Diese 309 Banken setzen sich zusammen aus: 27 Kantonalkassen, 8 Großbanken, 81 größere Lokalkassen, 100 mittlere und kleinere Lokalkassen, 1 Raiffeisenverband und 92 Sparkassen. Die in Zahlungsschwierigkeiten geratene Bank in Montreux ist ausgeschieden. Neben der Darlehenskasse der Schweiz. Eidgenossenschaft und den beiden Pfandbriefzentralen der Kantonalkassen und der Hypothekendarlehenbanken hat erstmals auch die Centrale der Raiffeisenkassen Aufnahme gefunden, nachdem die Zahlen der Lokalkassen unseres Verbandes schon seit Jahren verwertet werden. Berücksichtigt man alle Haupt- und Nebenplätze, Agenturen, Einnehmereien und Korrespondentenstellen, so ergibt sich, daß Ende 1932 in der Schweiz nicht weniger als 3012 Bankstellen oder durchschnittlich eine pro politische Gemeinde existierten. 1913 waren es erst 1880. Die seitherige Zunahme ist, wie der Bericht feststellt, hauptsächlich auf die Errichtung von Raiffeisenkassen zurückzuführen.

Die seit 1930 in der Gesamtheit rückläufige Bewegung der Bilanzsumme aller Institute hat angehalten und zu einer Verringerung um eine halbe Milliarde, auf 19,9 Milliarden Franken geführt; pro 1931 betrug die Abnahme über 1 Milliarde. An der Bilanzabnahme sind ausschließlich, und zwar mit 742 Millionen oder gut 10 Prozent ihrer Vorjahreszahl, die Großbanken beteiligt, die damit auf 6429 Millionen zurückgehen, während alle andern Gruppen folgendermaßen zuzunehmen aufweisen:

| | Zunahme in Mill. Fr. | Zunahme in % | Bestand in M. Fr. Ende 1932 |
|-----------------------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------------|
| Kantonalkassen | 120 | 1,7 | 7686 |
| Größere Lokalkassen | 8 | 0,2 | 3557 |
| Mittlere und kleinere Lokalkassen | 6 | 1,1 | 537 |
| Raiffeisenkassen | 27 | 9,0 | 325 |
| Sparkassen | 60 | 4,4 | 1411 |

Vom Standpunkt der Raiffeisenkassen aus gesehen, ist die Entwicklung der Bilanzsumme in den Jahren 1930/32 ganz besonders interessant, wie folgende Tabelle zeigt:

| | Bilanzsumme | | Veränderung | | Bilanz. Ende 1932 | Prozentuale Veränderung 1930/32 |
|--------------------------------------|-------------|--------|-------------|-------------------------|----------------------|---------------------------------------|
| | Ende 1930 | 1931 | 1932 | in Millionen Franken | | |
| Kantonalkassen | 7465 | + 101 | + 120 | 7686 | + 2,96 % | |
| Großbanken | 8578 | - 1407 | - 742 | 6429 | - 25,06 % | |
| Größere Landbanken | 3447 | + 102 | + 8 | 3557 | + 3,19 % | |
| Mittlere und kleinere Lokalkassen | 507 | + 24 | + 6 | 537 | + 5,91 % | |
| Sparkassen | 1266 | + 85 | + 60 | 1411 | + 11,45 % | |
| Raiffeisenkassen | 267 | + 31 | + 27 | 325 | + 21,72 % | |

Im gleichen Zeitraum, wo die am internationalen Geschäft stark beteiligten Großbanken eine Einbuße von 25 Prozent erlitten, die Kantonalkassen einen Zuwachs von 3 Prozent erfahren haben, konnten die Raiffeisenkassen eine Bilanzzunahme von fast 22 Prozent registrieren.

Die Spargelder aller Banken nahmen im Jahre 1932 pro Saldo um 180 Mill., d. h. auf 5499 Mill. Fr. zu. Wie bei den meisten übrigen Bilanzposten, waren diese Gelder bei den Großbanken rückläufig, bei den übrigen Gruppen aber zunehmend. Die Spargeldzunahme darf indessen nicht zu Fehlschlüssen über die wirtschaftliche Lage des Landes führen. Vielfach waren es umgewandelte Obligationen- und Konto-Korrent-Gelder, welche das Sparkonto nach oben beeinflussten. Die Nettovermehrung der Spargelder betrug bei den Kantonalkassen 5,92 Prozent, bei den größten Lokalkassen 2,2 Prozent, bei den mittlern und kleinern 2,9 Prozent, bei den Raiffeisenkassen 11,4 Prozent und bei den Sparkassen 5,3 Prozent. Die durchschnittliche Verzinsung der Spargelder stellte sich bei den Kantonalkassen auf 3,09, bei den Sparkassen auf 3,56 Prozent.

Mit Ausnahme der mittlern und kleinern Lokalkassen und den Raiffeisenkassen haben alle Kategorien eine Abnahme der Obligationen zu registrieren. Mit 5967 Millionen Franken stehen diese Gelder nur noch schwach über dem Spargeldbestand. Der Zinssatz ging bei den Kantonalkassen bis auf 3½, bei den Großbanken zeitweise bis auf 3 Prozent zurück. Damit war das Niveau von 1905 erreicht, bzw. bereits unterschritten. Die Durchschnittsverzinsung der Obligationengelder ist im gesamten von 4,82 im Jahre 1930 auf 4,63 im Jahre 1931 und auf 4,39 Prozent pro 1932 zurückgegangen.

Unter den Aktivkapitalien machen die Hypotheken mit 8125 Millionen den Hauptbestandteil aus. Die Ausdehnung des Hypothekengeschäftes wird insbesondere mit der erhöhten Bautätigkeit begründet. Der durchschnittliche Hypothekenzinssatz ist um 0,21 Prozent auf 4,56 Prozent zurückgegangen. Von 1930 bis 1932 betrug die Verbilligung des Hypothekenzinssatzes 0,53 Prozent, diejenige der Obligationen- und Spargelder nur 0,48 Prozent.

Bei vielen Instituten ist der Hypothekenzinssatz niedriger als der durchschnittliche Obligationenzinssatz. Dies ist jedoch nur möglich, wo große Summen billiger Spargelder zur Verfügung stehen.

Der Hypothekenzins steht bei mancher Bank unter dem Vorkriegsniveau. Viele Banken glauben im Entgegenkommen nicht weiter gehen zu können, um den Sparsinn nicht zu beeinträchtigen und dem fleißigen Sparer einen angemessenen Ertrag nicht schmälern zu müssen. Die Zinsrückstände auf Hypotheken haben eine Zunahme von 0,51 auf 0,64 Prozent erfahren. Immerhin sprechen sich verschiedene Banken in ihren Berichten über den Zinseneingang befriedigend aus.

Ein typisches Bild der wirtschaftlichen Stagnation, teilweise auch der Geldwertzunahme gibt die Uebersicht der U m f ä ß e. Dieselben betragen in einfacher Aufstellung in den letzten drei Jahren:

| | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|----------------------|---------|---------|
| | in Millionen Franken | | |
| Rantonalbanken | 47,670 | 47,287 | 35,897 |
| Großbanken | 248,667 | 207,373 | 101,925 |
| Größere Lokalbanken | 38,191 | 32,945 | 18,435 |
| Mittlere und kleinere Lokalbanken | 3,030 | 2,974 | 2,399 |
| Raiffeisenkassen | 305 | 319 | 319 |
| Sparbanken | 1,288 | 1,425 | 1,409 |

Pro 1932 schrumpfte der Gesamtumsatz um 132 Milliarden Franken auf 160 Milliarden zusammen.

Der Bruttoerlös aller Banken, der in den beiden letzten Vorjahren 377 Millionen erreichte, ist um 37 Millionen kleiner ausgefallen. Die Gewinneinbuße trifft die Großbanken mit 30 Millionen Franken.

Die Verwaltungskosten, die in den letzten 8 Jahren ständig anwuchsen, haben entgegengesetzte Richtung eingeschlagen und betragen 148,2 (156,9 Millionen im Vorjahre). Die Steuern und Abgaben gingen um 4 Millionen auf 23,2 Millionen zurück. Prozentual zur Bilanzsumme betragen die Verwaltungskosten bei den: Rantonalbanken 0,44 Prozent, Großbanken 1,59 Prozent, größern Lokalbanken 0,67 Prozent, kleinern und mittlern Lokalbanken 0,81 Prozent, Raiffeisenkassen 0,41 Prozent, Sparbanken 0,38 Prozent.

Die Verluste und Abschreibungen betragen 121,7 Millionen. Daran partizipieren die Großbanken mit 90,6 Millionen, die Rantonalbanken mit 10,5 Millionen, die größern Lokalbanken mit 15,9 Millionen, die kleinern und mittlern mit 0,72 Millionen, die Raiffeisenkassen mit 0,15 und die Sparbanken mit 3,6 Millionen Franken.

Die Reingewinne sind stark zurückgegangen und waren seit 1906 noch nie so tief. Sie betragen nur 46,3 Millionen gegenüber 94,5 im Vorjahr und waren stark beeinflusst durch die Sanierung der Schweiz. Diskontbank in Genf. Von 164 Aktienbanken haben 79 die gleiche Dividende ausgerichtet wie im Vorjahr, 81 eine fast durchwegs um 1 Prozent niedrigere. Die Durchschnittsdividende betrug 5,2 Prozent gegenüber 5,76 im Vorjahr und 7,46 Prozent im Jahre 1930. An Tantien sind 1,25 Millionen abgegeben, gegenüber 1,72 Millionen im Vorjahr. Die Aufwendungen für Wohlfahrtspflege betragen 1,3 Millionen, gegenüber 1,14 Millionen im Jahre 1931.

Die offenen Reserven, die Ende 1931 661 Millionen Franken betragen, haben eine Erweiterung auf 675 Millionen erfahren. Davon entfallen 214 Millionen auf die Rantonalbanken, 249 auf die Großbanken, 101 auf die größern Lokalbanken, 21 auf die mittlern und kleinern Lokalbanken, 78 auf die Sparbanken und 9 Millionen auf die Raiffeisenkassen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, daß das schweizer. Bankwesen i. U. auch im Krisenjahre 1932 relativ befriedigend abgesehen und eine bemerkenswerte Widerstandskraft gegenüber der wirtschaftlichen Depression gezeigt hat. Mit Ausnahme von den Großbanken ist ein eigentlicher Schrumpfungsprozeß in den wichtigsten Positionen nicht eingetreten, lediglich das Vorwärtsschreiten hat sich verlangsamt und ist bei einzelnen Gruppen nahezu zum Stillstand gekommen. Abgesehen von einer Großbankfinanzierung am Platze Genf und einigen Lokalbankschwierigkeiten mußte zu keinen außerordentlichen Stützungsmaßnahmen geschritten werden. Indessen ist mit der neugegründeten Darlehenskasse der Schweiz. Eidgenossenschaft ein bisher maßig benütztes Institut zur Gewähr-

ung von Ueberbrückungskrediten an Banken mit ungenügender Liquidität geschaffen worden.

Die Raiffeisenkassen treten in der schweizerischen Bankstatistik pro 1932 zwar als kleinste, aber als eine in kräftigem Vormarsch befindliche Gruppe hervor und erbringen damit eine deutliche Verzahnung ihrer Bedürfnisfrage, aber auch des sich stetig mehrenden Publikumvertrauens, und das inmitten einer schweren Krisenzeit.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1932.

(Fortsetzung.)

Das Revisionswesen.

Neben der Zentralkasse, welche den starken Rückhalt der Kassen darstellt und ihre Unabhängigkeit nach außen sichert, ist das Revisionswesen mit seiner Erhaltung und Förderung solider Innentätigkeit der wichtigste Dienstzweig des Verbandes. In Zeiten wirtschaftlicher Depression und steigenden Mißtrauens kommt der fachmännischen Geschäftsprüfung eine Bedeutung zu, die mit Sein oder Nichtsein einer Kreditgenossenschaft enge verknüpft ist.

Unser Verband, als ältester Revisionsverband ländlicher Geldinstitute, hat sich deshalb die Pflege des Revisionswesens in besonderer Weise angelegen sein lassen und nähert sich der durchgehenden jährlichen Kontrolle, wie sie der Entwurf zum eidgenössischen Bankgesetz vorsieht. 489 Kassen oder 85,5 % des Jahresbestandes (81,7 % i. V.) sind der unangemeldeten Prüfung durch Verbandsrevisoren unterzogen worden. Die durchschnittliche Revisionsdauer betrug 1½ Tage. 16 Kassen, bei denen das Resultat des ersten Besuches nicht voll befriedigte, wurden einer Nachrevision unterzogen. Bei 9 Kassaaübergaben wirkten Verbandsfunktionäre mit. 60 Kassen (79 i. V.), darunter vornehmlich neuern, war der Verband bei der Erstellung der Jahresrechnung behilflich, wobei es sich indessen in mehr als 20 Fällen nur um kleine Fehlerbereinigungen handelte. Dank der neuen, nun auch in französischer Sprache herausgegebenen Buchhaltungsanleitung ist den Kassieren der Rechnungsabluß sichtlich erleichtert worden, sodaß nur 11 Kassen ihre Bilanz nicht erinnert der statutarischen Frist (31. März) an den Verband abliefern. Die beabsichtigte, speziell wegen der Weiterleitung der statistischen Angaben an die schweizerische Nationalbank notwendige Vorrückung des Bilanzablieferungstermins auf den 15. März wird keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen, u. die Zahl der Kassiere, denen eine selbstständige Rechnungsstellung nicht möglich ist, in wenig Jahren auf einige wenige Prozente herabsinken. Auch in der laufenden Führung der Bücher macht sich das auf Grund langjähriger Erfahrung verbesserte Instruktions- und Formulärmaterial angenehm bemerkbar.

Wie bisher erfolgte die erste Revision bei neuen Kassen kostenlos, während im übrigen unter tunlichster Rücksichtnahme auf finanzschwächere Gebilde ca. 1/3 der Eigentkosten in Anrechnung gebracht wurde. Der von der Zentralkasse geleistete Zuschuß für die Verbilligung der Revisionen und die im besondern Interesse der Kassen entfaltete Tätigkeit belief sich auf Fr. 66,093.80 (Franken 63,492.28 i. V.).

Die vorgenommenen Prüfungen haben wiederum viel Singabe, Opferfreude, Gemeinsinn und verantwortungsbewußte Verwaltungstätigkeit an den Tag gelegt, sodaß die Gesamtverfassung der Kassen eine gute geblieben ist. Die Ungunst der Zeit, aber auch eine nun an die Oberfläche gekommene, z. B. ungenügende Erziehung der Schuldner macht sich indessen in einer Zunahme der Zins- und Abzahlungsrückstände bemerkbar. Daß nicht nur wirtschaftliche Momente im Spiele sind, ist aus der Tatsache ersichtlich, daß es oft in ein und derselben Gegend Kassen gibt, die keinen einzigen Rückstand aufweisen und daneben solche, wo sich die Zinsansätze nicht nur auf ein, sondern z. B. auf mehrere Jahre erstrecken. Durch den Liegenschaftspreissturz und die katastrophale Viehrentwertung wird erhöhte Uarfsicht und kluge Energieeinkaufung in der Verwaltung der Darlehen und Kredite zur absoluten Notwendigkeit. Wo Kassabehörden und Kassiere nach dieser Hinsicht dauernd nicht Bemühte leisten, wird der Verband von gewissen Eingriffen in die Selbstver-

waltung, so ungern er es auch tut, nicht Umgang nehmen können. Als verantwortliche Revisionsinstanz hat der Verband die Aufgabe, nicht nur allfällige Mängel festzustellen, sondern auch deren Beseitigung durchzusetzen, selbst wenn dazu die Ausschaltung ungenügender Kassafunktionäre notwendig werden sollte.

Die Darlehenskasse Romont, welche die Revisionsbemerkungen fortgesetzt mißachtete und deshalb mit dem Ausschluß bedroht wurde, hat den Rücktritt genommen. Ein Vertrauensmißbrauch eines Kassiers konnte zufolge frühzeitiger Eruiierung durch die Revisionsinstanz ohne Nachteil für das betr. Institut erledigt werden.

Die tägliche Erfahrung bestätigt immer mehr die Berechtigung des in normalen Zeiten zuweilen nicht genügend beachteten Raiffeisengrundsatzes, wonach die Kasse verpflichtet ist, bei jedem Darlehens- oder Kreditgesuch den Verwendungszweck zu prüfen und sich über die rationelle Verwendungsmöglichkeit des Geldes Rechenschaft zu geben. Der Einwand: „Wenn wir das Geld nicht geben, geht der Gesuchsteller zur nächstbesten Bank“ enthebt die Kasse keineswegs von der Mitverantwortung am Schicksal von Schuldner und Bürgen. Ohne Abkehr mancher Banken vom einseitigen Gewinnstandpunkt und Ersetzung desselben durch erhöhtes Verantwortungsgefühl ist die notwendige Reform im Kreditwesen undurchführbar. Unter einer solchen Reform ist insbesondere vermehrter Aufschluß des Kreditnehmers über seine finanzielle Lage zu verstehen. Zu einer seriösen Prüfung der Kreditgesuche wird vielfach eine Aufstellung des Gesuchstellers über seine Aktiven und Passiven, insbesonders die Bürgschaftsverpflichtungen mehr und mehr unerlässlich. Kann auch dem aus landwirtschaftlichen Führerkreisen erhobenen Vorwurf der zu leichten Kredit- und damit Verschuldungsmöglichkeit nicht jede Berechtigung abgesprochen werden, so ist doch beizufügen, daß eine den Raiffeisengrundsätzen entsprechende Darlehensgewährung niemals schädlich sein kann. Die Gegenwart wird zum besten Prüfstein über die Zweckmäßigkeit der Raiffeisengrundsätze. Wo dieselben von jeher strenge gehandhabt wurden, steht die Bevölkerung i. a. wirtschaftlich besser da und es werden die Kassen auch ohne große Mühe die Zeitschwierigkeiten überwinden, während sich anderwärts die zuweilen gutgemeinten Abweichungen nicht ohne Nachteile forrigieren lassen. Erst dann wird die Berechtigung der früher mißachteten und zuweilen als nörgelhaft taxierten Revisionsbemerkungen erkannt und die Ueberzeugung gewonnen, daß eine strenge Revision mit Diktatur und Bürokratismus nicht das geringste gemein hat, sondern ein erstklassiger Fremdesdienst des Verbandes und seiner pflichtbewußten Revisoren ist.

Die Bestimmung der kantonalen Bauernhilfskassen, wonach deren Hilfe in der Regel notleidenden Landwirten nur zuteil wird, wenn sich Gläubiger und Bürgen zu Abstrichen herbeilassen, erschwert naturgemäß die Beschaffung von Bürgschaften und nötigt auch die Gläubiger zu starker Zurückhaltung gegenüber neuen Kreditgesuchen finanzschwächerer Kleinbauern.

Eine Reihe von Kassen konnte auf 25jährige, fruchtbare Tätigkeit zurückblicken. Erhebende Erinnerungsfeiern die sich bei reger, herzlicher Anteilnahme der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen oft zu anprechenden Wortfesten gestalteten, gaben nicht nur Anlaß sich der Erfolge guter, harmonischer Zusammenarbeit zu freuen, sondern auch Mut und Selbstvertrauen für unentwegtes Durchhalten in schwerer Zeit zu wecken.

Verwaltung.

In der Besetzung des 5gliedrigen Verbands-Vorstandes und des aus 6 Mitgliedern zusammengesetzten Aufsichtsrates sind keine Veränderungen eingetreten.

Der Vorstand hielt 4 große, z. T. 2tägige Sitzungen ab, wovon 2 mit dem Aufsichtsrat. Die Subkommission des Vorstandes besammelte sich 4mal. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls 4 Sitzungen abgehalten, 2 davon mit dem Vorstand. Die Revisions-tätigkeit der Aufsichtsbehörde umfaßte mehrere Teilrevisionen während des Jahres und eine Hauptrevision zur Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz der Zentralkasse. Die sachmännische Kontrolle besorgte wiederum die Treuhandgesellschaft Zug, die neben der ordentlichen Jahresrevision eine unangemeldete Zwischenrevision durchführte.

Der Personalbestand ist von 27 auf 26 reduziert worden. Neben Direktor und Verbandssekretär standen 1 Profurist, 6

Revisoren, 12 Angestellte und 5 Lehrlinge im ausschließlichen Dienst des Verbandes. Rationelle Betriebseinrichtung und eifrige, gewissenhafte Einstellung des gewandten, arbeitsfreudigen Personals ermöglichten, trotz namhafter Erweiterung des Kassanezes, die vorübergehende Einsparung einer Hilfskraft. Von den 634 Absenzen entfielen 333 Tage auf Ferien, 256 auf Militärdienst und 45 auf Krankheit.

Verbandspresse.

Die Auflage der beiden Verbandsblätter, „Der Raiffeisenbote“ in deutscher und „Le Messager“ in französischer Sprache hat um 850 Exemplare zugenommen. Die deutsche Ausgabe erschien am Ende des Jahres in 9350, die französische in 3050 Exemplaren. 27 Kassen der deutschen und 8 der französischen Schweiz haben das Verbandsorgan für alle Mitglieder abonniert. „Der Raiffeisenbote“ erschien im Umfang von 124, der „Messager“ von 94 Seiten. Trotzdem sich die Seitenzahl im Laufe der letzten 10 Jahre verdreifacht hat, wurde der Bezugspreis unverändert auf Fr. 1.50 für die Pflichtexemplare und Fr. 1.30 für die freien Abonnemente belassen. Verlagsfirmen und Schriftleitung erfuhren keine Veränderung.

Materialabteilung.

In 4313 Sendungen (3729 i. V.) wurden Bücher, Formulare etc. im Fakturabetrag von Fr. 57,467.20 an die angeschlossenen Kassen versandt. Die Zahl der Formulare, die zum Teil in allen 4 Landessprachen vorrätig sind, ist von 277 auf 286 erweitert worden. Bei den Druckaufträgen wurden über 70 Firmen in verschiedenen Landesgegenden berücksichtigt.

Durch Vermittlung des Verbandes sind 34 Kassaschränke, erstklassiger Konstruktion an angeschlossene Kassen geliefert worden. Einige Kassen mit eigenen Gebäuden haben kleinere Tresoranlagen einbauen lassen, die sich guten Zuspruchs erfreuen.

Die Kollektivversicherung gegen Einbruchsdiebstahl umfaßt 374 Kassen mit einer Versicherungssumme von Fr. 27,352,000.—

Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat die statutarische Revision der Verbandskasse in Verbindung mit einem Treuhandinstitut vorgenommen, durch unangemeldete Zwischen- und Teilrevisionen und durch eine Generalrevision anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung. Gestützt auf den sachmännischen Bericht der Rev. & Treuhand A.-G. Zug und gestützt auf seine eigenen Prüfungen sei festgestellt, daß die innere und äußere Organisation der Zentralkasse sowohl technisch wie bankmäßig gut und zweckdienlich ist, daß überall gute Ordnung herrscht und zielbewußt gearbeitet wird.

Jahresrechnung und Bilanz stimmen mit den Büchern und Belegen überein und geben sowohl formell wie materiell zu keinen Beanstandungen Anlaß. Die Sicherheit der Anlagen und die stetige Wahrung der Liquidität der Zentralkasse dürfen neuerdings festgestellt werden. Der Geldverkehr mit den angeschlossenen Kassen ist im Rahmen der reglementarischen Normalkredite und der vom Vorstand bewilligten Spezialkredite erfolgt.

Das Verbandssekretariat und die Revisionsabteilung haben zielbewußt die stets zunehmende Arbeit bewältigt. Der überwiegende Großteil unserer dem Verbands angeschlossenen Kassen ist gut und sehr gut verwaltet.

Das Geschäftsjahr 1932 war für den Verband und seine Zentralkasse dank der vorzüglichen Leitung des Verbandsbüros und die treue Mitarbeit aller Beamten und Angestellten trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse ein gutes und fruchtbares.

Der Präsident: Dr. F. J. Stadelmann.

Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft.

An den Aufsichtsrat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen St. Gallen.

In Ausübung des uns durch Sie übertragenen Mandates haben wir die uns vorgelegte Bilanz Ihrer Zentralkasse samt der Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1932 einer gründlichen Prüfung unterzogen (unter teilweiser Mitwirkung der Mitglieder Ihres Aufsichtsrates). Wir beehren uns, Ihnen folgenden

f u m m a r i s c h e n B e r i c h t

über das Ergebnis unserer Prüfungen zu erstatten.

Die Zahlen der vorliegenden Bilanz (Fr. 38,937,858.11) und der Gewinn- und Verlustrechnung (mit einem Reingewinn von Fr. 187,306.73 inkl. Fr. 6,054.55 Vortrag vom Vorjahr) sind in Uebereinstimmung mit dem Hauptbuche, den Konto-Korrent-Büchern, Inventuraufstellungen und anderen Unterlagen.

Die Sicherstellungen für die Darlehen, Hypotheken und Debitoren sind, nach den Aufzeichnungen der Hinterlagen-Kartotheken reiflos vorhanden. Die Bonitäten dieser Sicherstellungen haben uns voll befriedigt, irgendwelche riskante Geschäfte sind keine aus den Büchern ersichtlich. Die Guthaben von insgesamt Franken 11,301,490.10 an den angeschlossenen Darlehenskassen sind garantiert durch das Vermögen dieser Kassen sowie durch die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder. Die durch die Revisionsorgane Ihres Verbandes fortlaufend erfolgenden, fachmännischen Prüfungen der Kassagebarung der einzelnen Kassen schaffen zudem die Sicherheit für eine statutenmäßige, gewissenhafte und sorgfältige Tätigkeit dieser Kassen.

Die am Revisionstage buchmäßig pflichtigen Bestände an Wertpapiere, Barschaft, Coupons und Wechsel wurden ausgewiesen und sind vorhanden. Alle diese Werte sind von bester Bonität; die Kurse der Wertpapiere sind mit aller Vorsicht eingefest und sind durchwegs unter den Dezember-Mittelfkursen.

Für die Konto-Korrent-Posten und die Bank-Salbi lagen uns Richtigbefundsanzeigen oder Bankauszüge vor, welche Uebereinstimmung mit den Buchsalbi dartun.

Die Geschäftsführung der Zentralkasse ist nach unseren Wahrnehmungen eine überaus gewissenhafte, sachtüchtige und umsichtige. Sowohl die Organe des Vorstandes und des Aufsichtsrates, wie der engeren Geschäftsleitung erfüllen ihre Obliegenheiten nach den vorhandenen Statuten und Reglementen und verdienen Anerkennung für die große geleistete Arbeit. Die Buchhaltung ist korrekt, zuverlässig und übersichtlich geführt.

Die Liquidität (Zahlungsbereitschaft) der Zentralkasse ist anhaltend eine vorzügliche geblieben; die kurzfristigen Passiven sind durch liquide, kurzfristige Aktiven (inkl. Wertpapiere, aber ohne Hypotheken eingerechnet) mit rund 92% gedeckt.

Wir verweisen noch auf den Ihnen sub. 3. April d. J. eingereichten ausführlichen Revisionsbericht.

Z u g / S t. G a l l e n, den 15. Mai 1933.

Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft:

Müller.

ppa. Dr. Stampfli.

(Schluß folgt.)

Zum eidgen. Finanzprogramm.

Die diesjährige Herbstsession der Bundesversammlung hat als wichtigstes Traktandum das sog. eidg. Finanzprogramm, dem aus einzelnen Volkskreisen zeitweise mit großem Nachdruck gerufen worden ist, zu behandeln. Es ist dies eine Vorlage, mittelst welcher das durch die steigende Wirtschaftskrise gestörte Gleichgewicht in der Verwaltungsrechnung des Bundes wieder hergestellt werden soll. Mit dem Jahre 1932 ist der Bund wiederum in eine Defizitperiode hineingeraten, nachdem sich von 1928 bis 1931 Ueberschüsse in der eidg. Staatsrechnung ergeben hatten. Ein vom Bundesrat auf zirka 140 Millionen geschätzter Ausfall gilt es zu decken, wozu 40 Millionen Wenigerausgaben und 100 Millionen Mehreinnahmen projektiert sind. Damit soll, sofern nicht wieder neue Ausgaben dekretiert werden, für die nächsten Jahre nicht nur ein Anwachsen der Schuldenlast vermieden, sondern insbesondere auch das Vertrauen in die Landeswährung gestärkt werden. Es handelt sich also um eine Maßnahme von außergewöhnlicher Tragweite, an der das ganze Schweizervolk in hohem Maße direkt oder indirekt interessiert ist. Dazu kommt, daß eine Finanzoperation in Frage steht, wo das Parlament in etwelcher Abweichung vom demokratischen Prinzip der Volksbefragung von sich aus entscheiden und, gestützt auf außerordentliche Vollmachten, im Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses die Vorlage verabschieden wird. Allerdings handelt es sich nicht um dauernde, sondern eine auf 6 J a h r e befristete Maßnahme, wobei jedoch nach gemachten Erfahrungen kaum anzunehmen ist, daß verschiedene, den feinerzeitigen Verhält-

nissen angepaßte Neuerungen nicht in einen Dauerzustand überführt werden.

Das bundesrätliche Finanzprogramm sieht bei der Verminderung der Ausgaben eine Herabsetzung der meisten Bundessubventionen um 20 %, eine Herabsetzung der Ausgaben für die Landesverteidigung und eine Verminderung der Personalkosten vor. Zur Vermehrung der Einnahmen ist eine Krisenabgabe, eine Erhöhung der Stempelabgaben, Besteuerung des Tabaks und schließlich eine eidg. Getränkesteuer vorgesehen.

Se nach der Vorbereitung durch die parlamentarischen Kommissionen wird es in den Räten zu einer ergiebigen Diskussion kommen und der Redestrom so reichlich wie schon lange nicht mehr fließen, indem sich für die Wirtschaftsvertreter eine seltene Gelegenheit bietet, den Versuch zu machen, für ihre Gruppen möglichst viel herauszuholen, bzw. möglichst ungeschoren wegzukommen. Auf eine ziemliche Verpflichtung des ganzen Volkstums, in welchem wohl die Getränkesteuer die dornenvollste Rose des eidg. Finanzministers sein wird, darf man sich gefaßt machen. Angesichts der auf dem Spiele stehenden Interessen wird jedoch schließlich der Strauß doch nach einiger Zerzausung im wesentlichsten in der präsentierten Form auf den Bundesrätstisch zurückkehren, besonders nachdem die zahlreichen Expertenkonferenzen in den meisten Punkten zu einer gewissen Uebereinstimmung mit der Vorlage geführt haben.

An der Verminderung der U s g a b e n sind unsere Darlehenskassen nicht direkt interessiert. Denn im Gegensatz zum Ausland, wo der Staat das ländliche Kreditgenossenschaftswesen vielfach durch Gründungsbeiträge und Zuschüsse an die Revisionskosten unterstützt, sind wir diesbezüglich in der Schweiz nicht verwöhnt, wären vielmehr froh, wenn speziell in den Kantonen durchwegs wenigstens eine wohlwollende Neutralität des Staates gegenüber unsern Organisationen Platz greifen würde. Die Schweiz. Raiffeisenkassen waren von jeher völlig auf sich selbst angewiesen, was vom heutigen Stande aus betrachtet kein Unglück war, vielmehr eine wertvolle Unabhängigkeit begründet und die innere Kraft gestärkt hat. So wird denn der 20prozentige Subventionsabbau auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen keinen Einfluß haben. Indirekt jedoch dürfte die Einschnürung gewisser landwirtschaftlicher Organisationen durch Beschneidung der für sie lebensnotwendigen Staatszuschüsse auch den Verkehr unserer Genossenschaften etwelchermaßen benachteiligen.

Anderer verhält es sich bei der Vermehrung der E i n n a h m e n. Hier ist es einmal die eidg. K r i s e n a b g a b e, die eine Abgabepflicht für natürliche sowohl als auch für juristische Personen vorsieht. Immerhin ist für die Genossenschaften eine auf Kraft und Bedeutung einigermaßen Rücksicht nehmende Besteuerung vorgesehen. Nach dem bundesrätlichen Entwurf hätten die Genossenschaften eine Abgabe auf dem Reingewinn und eine Ergänzungsabgabe auf dem Vermögen und auf dem nichteinbezahlten Genossenschaftskapital zu entrichten. Genossenschaften, deren Reingewinn nicht 1 Prozent des Vermögens erreicht, entrichten keine Abgabe auf den Reingewinn. Die Abgabe auf dem Vermögen beträgt für eine 2jährige mit 1934 beginnende Steuerperiode 1 pro Mille, diejenige auf dem nichteinbezahlten Genossenschaftskapital $\frac{1}{4}$ pro Mille. Genossenschaften, deren Vermögen 10,000 Franken nicht erreicht, sind von der Ergänzungsabgabe befreit. Unbeteiligt sind die Raiffeisenkassen an der projektierten, unter die Krisenabgabe fallenden Lantiensteuer, die erhoben wird, sobald die Gesamtantideme 2000 Fr. übersteigt. Zu den „Glücklichen“, die hier zum Handfuß kommen, werden auch die einzelnen Raiffeisenmänner nicht gehören.

Interessiert, wenn auch mehr technisch als materiell, sind unsere Kassen sodann an der S t e m p e l s t e u e r v o r l a g e. Das bezügl. Gesetz ist zwar seit dem Inkrafttreten im J. 1917 bereits zweimal revidiert, bzw. angekurbelt worden, um den rapid gestiegenen Anforderungen des Bundes als ergiebige Einnahmequelle zu dienen. Im allgemeinen sollen diesmal nur die Couponsteueransätze erhöht und einige bisher völlig steuerfrei gewesene Anlageformen bei der Stempelsteuer nachgenommen werden, nachdem die Ansätze der Stempelabgaben bereits bei der letzten Revision vom Jahre 1927 „Fortschritte gemacht haben“. Auch an der Abwälzungspflicht soll nichts geändert werden. In Aussicht genommen ist eine Erhöhung der Couponsteuer um 50 % des bisherigen Ansatzes,

d. h. auf Obligationencoupons von 2 auf 3 Prozent und bei Aktien- und Geschäftsanteilszinsen von 3 auf $4\frac{1}{2}$ %. Neu und von weittragender Bedeutung ist die projektierte Erfassung der sog. 6 Monatsguthaben bei Banken, die bisher von der Stempel- sowohl als auch von der Couponssteuer befreit waren. Diese Depôts würden in der Folge den Obligationenanlagen gleich gestellt. Bestehende 6 Monatsanlagen würden erst bei Aenderung des Vertragsverhältnisses, z. B. bei Zinsfußänderungen stempelspflichtig, wären jedoch schon beim ersten Zinsfall nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Couponsteuer unterworfen. Steuerfrei bleiben nurmehr die nicht auf mehr als drei Monate gebundenen Gelder. Damit wird den Depôtguthaben sozusagen jedes Interesse für den Einleger, wie für die Bank genommen. Anlagen auf bloß 3 Monate müssen zu den kurzfristigen Geldern gezählt werden, für welche mehr als der Sparkassazins nicht gerechtfertigt ist. Praktisch wird damit die Kategorie der Depôtkonti aus den Tätigkeitszweigen der Geldinstitute nahezu verschwinden. Der Einleger, der sich nicht mit dem Konto-Korrent-Zins begnügen will, wird inskünftig vornehmlich zu wählen haben, zwischen dem vorläufig noch steuerfreien Sparheft und der mittelfristigen Rassaobligation. Damit aber die Letztere ihre Zugkraft beibehält, wird, wegen der erhöhten Steuerbelastung, bei der Verzinsung eine größere Distanz zum Sparzinsfuß eintreten, mit andern Worten, es ist anzunehmen, daß die neue Steuerbelastung den Obligationensatz eher nach oben beeinflusst, was selbstredend nicht ohne jegliche Rückwirkung auf die Gestaltung des Schuldzinses bleiben kann. Nachteilen nach diesen Richtungen steht durch das sukzessive Verschwinden der 6-Monatanlagen eine Verbesserung der Liquiditätsverhältnisse gegenüber. Die jederzeit auf 6 Monate kündbaren Anlagen bildeten überall da, wo sie einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme ausmachten, eine oft zu wenig beachtete Gefahr der Ueberrumpelung, gegenüber welcher besonders in Krisenzeiten selbst solide Institute nicht absolut gefeit sind. — Die bisherigen Ausnahmen, speziell die steuerfreien Festanlagen von Gemeinden, auch wenn sie länger als nur 6 Monate gebunden sind, bleiben weiter bestehen. Nachdem in den Expertenkonferenzen gegenüber der neuen Stempelsteuervorlage von keiner Seite grundsätzliche Opposition gemacht wurde und auch die großen Wirtschaftsverbände, wie z. B. der Schweizer Bauernverband, zustimmend zu diesem Projekt Stellung genommen haben, ist zu erwarten, daß dieser Abschnitt des Finanzprogramms am reibungslosesten das Forum der eidgen. Räte passieren wird. Da die bisherigen Abwälzungsvorschriften bei der Stempel- und auch bei der Couponsteuer bestehen bleiben, ergibt sich, daß unsere Kassen im ganzen Programm lediglich in der Krisenabgabe in mäßiger Weise betroffen werden. Sinegen entsteht für die Obligationenläubiger aller Institute eine Mehrbelastung, die indessen im Hinblick auf die bezüglichen Abgaben im Ausland, wo Zinssteuern bis zu 10% auf alle Gelddanlagen vorkommen, noch als mäßig taxiert wird.

Die ganze Vorlage bringt deutlich zum Bewußtsein, daß in der heutigen Krise niemand ohne Opfer davon kommt. Im Vordergrund steht lediglich die Frage der gerechten Lastenverteilung, worüber kaum je eine Einigung erzielt werden kann, wozu aber nach der bundesrätlichen Botschaft der Wille vorherrscht, wenn er auch bei der Weitsichtigkeit der Materie nicht in allen Details zum Durchbruch gelangen kann.

Zahlen aus der Landwirtschaft.

„Wie glücklich waren unsere Vorfahren, welche sich nicht um Zahlen interessieren mußten; wenn das Jahr leidlich fruchtbar war, etwas Zins, ‚Stür und Bruch‘ bezahlt und dem Knecht ein Kleid gekauft war, gab es nicht mehr viel zu sorgen. Heute aber muß man tausend Zahlen wissen, sich um alles bekümmern und am Ende muß man froh sein, wenn man nicht von Haus und Hof gejagt wird!“ So ungefähr klagt der heutige Bauer. — Noch vor einem halben Jahrhundert wurde man von den Zahlen wenig verfolgt, heute aber muß man die wissen, alles darnach einrichten, wenn man durchkommen will.

Dieser große, ja gewaltige Unterschied rührt davon her, daß die Bauern allzu sehr die Naturalienwirtschaft verlassen und zu stark auf die Geldwirtschaft übergegangen sind. Die letztere

bringt also viel mehr Sorgen, ganz besonders viel Verlust. Alles was wir zukaufen und mit Geld bezahlen müssen, ist belastet mit den produktiven Verschleiß- und Handelskosten, Transport, Zoll und dergleichen, so daß diese Zwischenkosten mindestens 20 Prozent, sehr oft aber die Hälfte des Wertes, ja bei Luxusartikeln noch mehr betragen können. Man kann also nicht „ungestraft“ im Geld „chrösle“; bei jeder Barauslage muß man Opfer bringen. So lange das Geld leicht oder doch überhaupt noch einging, konnte man hierin drüber weggehen (larger sein), jetzt aber, nachdem unsere Produkte so wenig Geld einbringen, muß man notgedrungen das Gelbausgeben reduzieren, wenn man auf dem Hof bleiben will. Wenn man kein Geld mehr hat, hören alle schönen Lehren über Verdienstgeben, andere auch leben lassen und dergleichen auf, man kann nicht mehr! Der Bauer beschäftigt sich ungern mit Zahlen, wir müssen aber doch einige aus der neuesten Erhebung des Schweiz. Bauernsekretariates vorführen (1931/32).

Der Kassaverkehr ist je Hektare um Fr. 800.— je Hektare um Fr. 35.— zurückgegangen. Von den Einnahmen entfallen noch 79,5 Prozent auf die Tierhaltung, gegenüber 83,4 Prozent im Vorjahr. Begreiflich mußten auch die Ausgaben etwas zurückgehen, leider sind aber die Betriebsausgaben gegenüber der Vorkriegszeit doppelt so hoch, während die Erträge teilweise auf Vorkriegszeit gefallen, selten mehr 20 Prozent höher stehen.

Die Steuern betragen je Hektare zirka Fr. 25.— oder nahezu 13 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens (früher zirka Fr. 11.— je Hektare). Besonders bei den größeren Betrieben ist die Steuerlast sehr gestiegen.

Die Zinsbelastung beträgt gegenwärtig zirka 25 Prozent der Gestehungskosten. Der mittlere Zinsfuß stellt sich auf zirka 4,7 Prozent.

Recht betrübende Zahlen ergeben sich für das Jahr 1932. Da übersteigt der Betriebsaufwand den Ertrag je Hektare sogar um Fr. 4.—; im Mittel haben also die Bauern rein nichts herausgewirtschaftet! Demgemäß sinkt auch der Arbeitsverdienst je Männertag bedenklich; derselbe hat jeweilen so um Fr. 5.— herum geschwankt, sank aber schon im Jahre 1931 auf Fr. 1.50 und fiel im Jahr 1932 sogar unter Null (Verlust je Männertag Fr. 1.89). Der Bauer hatte also nicht nur keinen Arbeitslohn, sondern er mußte aus dem Vermögen und einem allfälligen Nebenerwerb noch ein Defizit von täglich Fr. 1.90 decken. Die Haushaltungskosten betragen je Männertag Fr. 2.16. Der Rohertrag je Hektare schwankte in den Vorjahren von Fr. 12—1300.—, sank aber im Jahr 1932 auf Fr. 1035.—, während der Betriebsaufwand noch Fr. 1039.— betrug, annähernd gleich wie in den Vorjahren. Das Jahr 1932 war also besonders ruiniös, leider wird das Resultat vom laufenden Jahr nicht viel günstiger ausfallen, trotz einer befriedigenden Rohproduktion. — Der sog. Reinertrag pro 1932 steht unter Null (0,3 Prozent Verlust), während er so 3—4 Prozent betragen sollte.

Die Rentabilität ist sehr unterschiedlich, je nach Betriebsart. So z. B. ergaben im Jahr 1931 die Betriebe vom Aktivkapital noch folgende Reinerträge: Milchbetrieb 1,76 Prozent, Zuchtbetrieb 0,5 Prozent, Mastbetrieb fast nichts, gemischter Betrieb beinahe 1,5 Prozent. Gegenwärtig besteht die Gefahr, daß auch die Milchbetriebe sehr zurückfallen, während wahrscheinlich die gemischten Betriebe noch am besten rentieren dürften.

Ungeachtet solcher Resultate wird wohl jedermann fragen: Warum bricht denn die Landwirtschaft nicht sofort ganz zusammen? Weil sie noch Reserven und einige Hilfsmittel hat. Vor allem spielt das Privatvermögen eine bedeutende Rolle, das kann den Rückgang um so kräftiger aufhalten, je größer es ist und je vortheilhafter es arbeitet. Es ist immer sehr gewagt, ohne Privatvermögen ein landwirtschaftliches Gut in Betrieb zu nehmen, da tut einer viel besser, wenn er als Knecht arbeitet. Im allgemeinen sollte die Verschulbung vom wirklichen (Ertrags-) Wert des Gutes die Hälfte nicht überschreiten; wenn sie Zweidrittel beträgt, kann es schon riskiert sein.

Eine große Rolle spielt gegenwärtig das Nebeneinkommen, wie z. B. von Nebengewerbe, Beamtung, Anstellung, Verdienst von Kindern und dergleichen. Das Nebeneinkommen beträgt im Mittel zirka ein Drittel des landwirtschaftlichen Einkommens. Momentan ist es besonders wichtig, weil es die niedrige Bewegung des landwirtschaftlichen Einkommens nicht oder nur wenig

mitmacht, so daß es nun für viele kleinere und mittlere Bauern die Rolle eines Rettungsgürtels spielt. Alle kleinern und mittlern Landwirte müssen daher auf einen Nebenerwerb das größte Gewicht legen; je höher die Lage über Meer, je mehr es den Bergen zugeht, um so wichtiger wird der Nebenerwerb. Man kann den Bergbauern nur auf diesem Wege ersprießlich helfen.

Daß man gegenwärtig im Haushalt und Betrieb spart was nur möglich ist, ist selbstverständlich, was dann allerdings zum Nachteil der übrigen Erwerbstätigen ausschlägt. Bauereien, Anschaffungen aller Art werden zurückgestellt. Immerhin konnten die Haushaltungskosten je Männertag von Fr. 2.55 auf Fr. 2.35, also um 20 Rappen gesenkt werden. Viel zu groß sind immer noch die *Barauslagen* bei den Haushaltungskosten, die sind nur um zirka 7 Rappen je Männertag gesunken.

Ganz besonders muß nun gesparrt werden an den *Lohnausgaben*, weil die Arbeitslöhne, obwohl mäßig, doch mit den verkäuflichen Produktpreisen gewaltig kontrastieren. Es wird daher versucht, weniger Leute zu beschäftigen und auch die Barlöhne zu reduzieren. Das letztere ist ja wohl angängig, dagegen ist es volkswirtschaftlich gefehlt, an Landarbeitern zu sparen und noch mehr Arbeitslosigkeit zu bewirken. Viel richtiger wäre das Verfahren, wie es die amerikanischen Farmer machen: „Wir geben euch alles was ihr braucht, Lohn aber keinen oder nur so viel, als es die Wirtschaft noch gestattet!“

Gewiß wird es manchem Bauer schwer, die Zahlen zu studieren, die z. B. in den Rentabilitätsberechnungen des S. B. S. stehen. Trotzdem sind sie sehr lehrreich und weisen jedem den Weg, den er nun gehen muß, wenn er noch aufrecht durchkommen will. S.

Von kommender Gartenarbeit.

Viele Wochen eitel Sonnenschein gleißten über Haus und Garten, über Flur und Feld, über Fluß und See. Da kam eine Regennacht und wir sagten zueinander: es herbstelt. So jäh kommt gewöhnlich der Abschied vom Sommer, macht dem Zahlmeister Herbst Platz. G. Walter nennt die Monate September und Oktober und den ganzen Herbst überhaupt: „Zahlmeister des Jahres“ und schreibt weiter: Der Sommer hat schon manche Bezahlung auf Abschlag gemacht, aber der Herbst führt doch die Hauptkasse. Auch hat er nicht bloß einen Zahltag, sondern gar viele, also daß die Menschen beinahe nicht Hände genug zum Einnehmen haben. — Was zahlt uns der freigebige Geselle zunächst im *Gemüsegarten*? Gar viel! Wir ernteten bereits die schönen Sommerzwiebeln, den heilkräftigen Knoblauch, gelbe Karotten und runde Kohlraben, starken Blumenkohl und alle Suppengemüse, von den Buschbohnen pflückten wir kürzlich noch letzte Ernten, und schon rufen dicht behängene Stangenbohnen nach dem Ablefen. Und ob all den Ernten dürfen wir noch an weitere Aussaaten denken. Zum Auswurf von Spinat und zum Pflanzen von Endivien wird es leider bald zu spät sein, aber Nüßlisalat, Winterkopfsalat und Monatsrettige keimen noch vortrefflich in dieser Zeit. Den ersten Keimblättchen des Kopfsalates halte man aber die gefräßigen Mundwerkzeuge der Nachtschnecken fern, sonst stehen bis im November die Beete wieder leer da. Eine Septembersonne sollte auch unsere Tomaten zur Reife bringen. Wo sie dies nicht vermag, da dürfen wir die gelben und rötenden Früchte gleichwohl pflücken, denn sie reifen unter Glas und an trockenen Orten auch abgeerntet aus. Um abgeerntete Tomaten längere Zeit aufzubewahren, wird deren Einlegen in Torfmull empfohlen. Eine verfehlte Spekulation um diese Zeit ist gewöhnlich die Saat von Neuseeländer-Spinat, da derselbe nur bei guter Bodenwärme so recht vollwertig zum Keimen kommt. Kaufen wir lieber im Frühling beim Gärtner einige Seelinge, dann erfreut uns von jener Anpflanzung eine durchgehende Ernte von Mitte Juni bis in den Herbst hinein. Neuseeländer-Spinat ist dem gewöhnlichen Spinat an Aroma und Zartheit ebenbürtig, zudem ertragreicher. Halten wir bei all den Übernten im Garten immer auf Gründlichkeit. Die Abfälle gehören von den Beeten weg und auf den Komposthaufen, sonst werden sie die beliebten Schlupfwinkel der Nachtschnecken und Asseln, der Regenwürmer und Tausendfüßler.

Und wie steht es mit des Herbstes Zahltag im Blumengarten? Der Sommerflor hat zwar bereits sein Blütenkleid abgelegt, Herbst-

blumen sind an seine Stelle getreten. Der Herbst ist die Zeit für die hohen Blütenstauden. Jetzt stehen die Dahlien im dankbaren Schmuck, weiße und gelbe Chrysanthemen öffnen ihre Köpfechen, duftende Reseden und helle Anemonen treiben in Blüte. Aber all diese auf hohen Stengeln stehenden Gewächse verlangen ein stetes Auf- und Anbinden, sonst klagen wir beim ersten Herbststurm über geknickte Blumen. Wer in seinem Alpengarten oder in der Trockenmauer etwas umsetzen oder neu anpflanzen möchte, der darf die Arbeit jetzt füglich wagen. Vielleicht brachte die Post auch schon die ersten überbunten Kataloge für holländische Blumenzwiebeln. Ein fernes Land preist uns für wenig Geld viel Ware an. Wirklich, man kann es ja einmal mit einem solchen Einkauf ganz gut treffen. Halten Sie es aber mit dem Schreibenden, der jeden Herbst seinen Bestand an Tulpen und Hyazinthen, an Iris und Krokus etwas ergänzt, was ihm dann für den Frühling einen sichern Flor verheißt. Bestellen wir aber ganze Kisten von Iris und Nombretin, von Gladiolen und Maiglöcklein, so können wir im Frühling einmal einen schönen Flor zeigen oder auch gar — keinen. Eine seriöse Samenhandlung im eigenen Land bedient uns so sicher und gewissenhaft wie eine fremdländische Firma. Und diese billigen Sendungen sind gewöhnlich doch nur solche „Abfallprodukte“, die dem Samenhändler nicht mehr geliefert werden dürften. — Wer in seinem Garten noch Beete mit Sommerflor liebt, der muß in diesen Tagen auch an Anpflanzen denken; Beete mit winterharten Pflanzen (Vergißmeinnicht, Stiefmütterchen, Bellis, Arabis) neu schmücken.

Der größte Zahlmeister ist wohl der Herbst im Obstgarten. Halten wir überall auf sorgfältige Ernten. Verdrießen wir uns nicht, wenn eine Amsel eine gute Tafelbirne einmal ankerbt, denn sie vertilgt auch Ungeziefere; sie kann dies leider nicht mehr besorgen, wenn wir ihr beim ersten Flug in den Baumgarten gleich mit einer Ladung Schrot aufwarten. Viel Arbeit dürfen uns jetzt die Himbeeren geben. Bei ihnen müssen die alten Ruten entfernt und die bereits kräftigen Jungtriebe angeheftet werden, da nur diese das nächste Jahr Früchte tragen. Ohne einen zerschundenen Finger wird die Arbeit wohl nicht abgehen; aber sie waren ja so süß und so wohl-schmeckend, die kleinen roten Beeren. — So ist der Herbst eine überaus fruchtbare Zeit. Er arbeitet im großen Maßstab. Kein Frühlingssweilchen und keine Tulpe strebt in die Höhe, dafür treiben Herbstastern und Sonnenwendblumen zwei und drei Meter ins Kraut. Warum? Sie wollen ihn rühmen, denn der Herbst ist ja der große Zahlmeister des Jahres. Unter seinem Schutze sind auch sie groß geworden. S. E.

Verpflichtungen der Ehefrau zu Gunsten des Ehemannes.

(Su einem Bundesgerichtsentscheid.)

Das neue Zivilgesetz gewährt bekanntlich der Ehefrau einen viel weitergehenden Schutz als es unter den meisten früheren kantonalen Rechten der Fall war. Dieser Schutz zeigt sich unter anderem nicht nur in einer gewissen Vorzugsstellung beim Erbgang, sondern auch in der Beschränkung der Befugnisse über das eingebrachte Frauengut. Die Handlungsfähigkeit der Ehefrauen machte schon den alten Römern zu schaffen; durch einen Senatsbeschluß wurde dort den Frauen die Befugnis zur Eingehung von Bürgschaften verboten. So weit geht unser Recht nun nicht. Wenn es sich aber um Verpflichtungen zu Gunsten des Mannes, sei es direkt oder indirekt, handelt, so ist, nach einer bei der nationalrätlichen Beratung ins Gesetz aufgenommenen Bestimmung, die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde erforderlich. Der einschlägige Art. 177 des Zivilgesetzbuches, der in der Praxis zu allerlei Schwierigkeiten geführt hat, lautet heute folgendermaßen:

Die Ehegatten sind befugt, Rechtsgeschäfte miteinander abzuschließen. Rechtsgeschäfte unter Ehegatten, die das eingebrachte Gut der Ehefrau oder das Gemeinschaftsgut betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde.

Die gleiche Zustimmung ist für die Verpflichtung erforderlich, die von der Ehefrau Dritten gegenüber zu Gunsten des Ehemannes eingegangen werden.

Bis vor beiläufig 10 Jahren war man vorherrschend der Ansicht, daß auf Grund dieses Artikels ziemlich in allen Fällen die vormundschaftliche Genehmigung notwendig sei. Im Jahre 1923

hob dann das Bundesgericht einen Entscheid der obersten bernischen Gerichtsinanz auf, welche für die rechtsgültige Verpfändung von Wertpapieren der Ehefrau zu Gunsten ihres Mannes die vormundschaftliche Zustimmung als erforderlich erklärt hat. Nach der damaligen Auffassung des Bundesgerichtes fallen für die behördliche Zustimmung vor allem solche Rechtsgeschäfte in Betracht, bei deren Abschluß die Ehefrau die Folgen noch nicht übersehen kann, so vor allem Bürgschaften. Ganz anders aber verhalte es sich bei der Verpfändung von Vermögensstücken. Hier wisse die Ehefrau ganz genau, was sie riskiert und daß die verpfändeten Objekte in der Regel verloren seien. Sollte zu einer derartigen Verfügung über das eigene Vermögen oder Teile desselben die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde notwendig sein, so würde dies einen gewaltigen Einbruch in das Prinzip der Handlungsfreiheit der Ehefrau bedeuten. Eine solche Forderung stünde auch mit den Erfordernissen des Verkehrs und den Erfahrungen des täglichen Lebens im Widerspruch. Aus diesen Erwägungen heraus erklärte das Bundesgericht die vormundschaftliche Genehmigung zur Pfandbestellung nicht für notwendig und desavouierte damit den Entscheid des bernischen Obergerichtes.

Jenes Urteil erregte damals in Juristen- und nicht zuletzt in Bankkreisen Kopfschütteln. Notgedrungenerweise bildete sich jedoch die Auffassung heraus: Bei Bürgschaftsgeschäften von Ehefrauen ist unbekümmert um den Güterstand die behördliche Zustimmung notwendig, nicht aber auch, wenn es sich um Wertpapiere hinterlegen, seien es nun Obligationen, Sparhefte oder auch Schuldbriefe, Gülden, etc., handle.

Diese Auffassung ist nun aber durch das Urteil der 2. Zivilabteilung des Bundesgerichtes vom 15. Juni 1933 teilweise durchkreuzt worden.

Der Bauunternehmer B. in Neuenburg schuldete der Firma S. & Cie. in Ins 27,000 Fr. Zur Sicherstellung des Gläubigers trat der Schuldner eine Forderung von 12,000 Fr. ab und hinterlegte faustpfändlich einen Inhaberschuldbrief im 3. Rang von 15,000 Fr. auf eine seiner Frau gehörende Liegenschaft in Neuenburg. Frau B. erklärte sich mit dieser Verpfändung einverstanden. Dagegen wurde die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde nicht eingeholt.

In der Folge bestritt nun Frau B., daß die Verpfändung gültig zustande gekommen sei und erhob, als die Firma S. & Cie. ihr gegenüber Rechtsöffnung verlangt hatte, Aberkennungsklage. Sie machte geltend, daß mit dem Schuldbrief eine persönliche Haftung verbunden sei, so daß eine unter Art. 177, Abs. 3, fallende Verpflichtung vorliege.

Der bernische Appellationshof wies zwar die Klage ab, jedoch nur im Hinblick auf die Praxis des Bundesgerichtes, die er nicht zu ändern befugt sei. Das Gericht ließ durchblicken, daß es eigentlich lieber anders entschieden hätte. Auf Berufung der Klägerin hat dann das Bundesgericht mehrheitlich die Verpfändung des Schuldbriefes für ungültig erklärt. Es verwies darauf, daß der Aussteller eines Schuldbriefes nicht nur für den darin genannten Betrag mit seiner Liegenschaft, sondern auch persönlich hafte. So habe die Frau riskieren müssen, vom Ersteigerer des Schuldbriefes für einen bei der Verwertung der Liegenschaft sich ergebenden Ausfall persönlich haftbar gemacht zu werden. Durch die Abergabe des Schuldbriefes zu Faustpfand sei sie also tatsächlich eine Verpflichtung zu Gunsten des Ehemannes eingegangen, die vormundschaftlich hätte genehmigt werden müssen.

Die Minderheit des Bundesgerichtes wollte die Klage abweisen, da mit der letzteren lediglich die Aufhebung der Pfandbestellung verlangt wurde, aus diesem Rechtsgeschäft sich nun aber die persönliche Haftung der Ehefrau noch nicht ergebe. Diese werde erst dann praktisch, wenn der Verwertungserlös der Liegenschaft den Schuldbrief nicht zu decken vermöge. Die Frage, ob die Ehefrau dafür persönlich einzustehen habe, sei alsdann zwischen ihr und dem Ersteigerer des Titels gerichtlich auszutragen. Es liege kein Grund vor, auch die pfandrechliche Verhaftung der Liegenschaft als ungültig zu erklären. Hätte die Ehefrau statt des Schuldbriefes eine Gült (wo keine persönliche, sondern nur Sachhaftung besteht) zu Pfand gegeben, oder die Verpflichtung des Mannes durch eine Grundpfandveranschreibung sicher gestellt, so be-

stände nach der Praxis des Bundesgerichtes kein Zweifel an der Gültigkeit dieses Rechtsgeschäftes.

Aus diesem neuesten Entscheid ergibt sich — bis auf weiteres — daß die vormundschaftliche Genehmigung nur dann nicht erforderlich ist, wenn keine persönliche Verpflichtung der Ehefrau besteht. Der vorliegende Entscheid wird zweifelsohne für Hunderte von Bankoffiziers die nachträgliche Einholung der vormundschaftlichen Genehmigung veranlassen, wenn man nicht im Risiko leben will, eine ursprünglich als erstklassig angesehene Schuldbriefhinterlage eines schönen Tages für wertlos erklärt zu sehen. Bei dieser Genehmigung genügt es, nach einem lehrjähigen Bundesgerichtsentscheid, nicht, wenn z. B. der Präsident der Vormundschaftsbehörde seinen Genehmigungsvermerk hinsetzt, sondern es haben namens derselben Präsident und Aktuar schriftlich ihre Zustimmung zu erklären.

Die verschiedenen, in den letzten Jahren zum Art. 177 ZGB gefallenen Bundesgerichtsentscheide haben — zumal sie nicht einstimmig gefällt wurden — die Rechtsicherheit nicht besonders erhöht, vielmehr von der Notwendigkeit einer bessern und präziseren Fassung überzeugt. Andererseits ist wieder einmal zur Evidenz erwiesen, wie groß die Verlustgefahren sind, wenn man aus Bequemlichkeit oder mangels Einsicht anscheinend belanglose Formalitäten zu erfüllen unterläßt.

Ein scharfes Urteil über die Bausparkassen.

hat in der Augustnummer der „Politischen Rundschau“ E. Müller (Fried) gefällt, der sich eingehend mit der rechnerischen Seite dieser neuen, mit großem Aufwand und irreführenden Angaben werbenden Institutionen beschäftigt. Seine Ausführungen zeigen, wie die Bausparkassen, in deren Dienst ein Heer von Agenten steht, den Leuten Sand in die Augen streuen und auf mangelndes Erfassen des komplizierten Rechnungssystems beim Volk spekulieren.

Der erwähnte Verfasser kommt in seinem Artikel zu folgenden, nicht wenig interessanten Schlussfolgerungen:

Ausführliche Berechnungen haben gezeigt, daß bei Berücksichtigung aller Nebenbedingungen bei der Bausparkasse „Robag“ eine mittlere Wartezeit von $9\frac{3}{4}$ Jahren und damit eine jährliche Belastung der effektiven Darlehen mit 8 % eintritt, statt der von dieser Firma veröffentlichten $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ %. Dieser kleine Zinssatz ist nicht einmal bei den günstigsten Fällen zutreffend. Sogar die Gewinner im Rennen bezahlen in Wirklichkeit einen Jahreszins von $2\frac{1}{2}$ % für ihre wirklichen Kredite, immerhin erheblich weniger als der Durchschnitt. Die auf der Strecke Bleibenden, welche erst nach dem 17. Jahr ihrer Mitgliedschaft an die Reihe kommen, erhalten überhaupt kein Darlehen mehr, sondern nur einen Teil ihrer vorausgegangenen eigenen Leistungen zurückbezahlt.

Dieses Geschäft ist unsauber und dubios, nicht nur nach meinen eigenen Feststellungen, sondern auch nach dem Bericht des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes an den Bundesrat vom 2. Mai 1932. Trotzdem ist seither nichts Positives geschehen. Wir möchten deshalb nicht schließen, ohne nochmals zusammenfassend die Resultate einer eingehenden Untersuchung wiederzugeben. Möchten dadurch auch bisher der Sache apathisch gegenüberstehende Kreise aufgerüttelt werden.

A. Als Hauptergebnis der Untersuchung sei festgestellt, daß durch Kollektivsparen die mittlere Wartezeit vom Beitritt bis zur Zuteilung im Durchschnitt sämtlicher Mitglieder bei sehr großer Mitgliederzahl höchstens auf die Hälfte der zinslosen Sparzeit eines Einzelsparers reduziert werden kann, gleichgültig ob es sich um einen geschlossenen oder offenen Sparkreis handelt. Ebenfalls völlig irrelevant ist beim offenen Sparkreis die Größe und Regelmäßigkeit des Mitgliederzuwachses.

B. Statt der Zinslosigkeit ergibt sich im Durchschnitt aller Mitglieder eine Belastung der von der Robag effektiven Darlehen von 8 % pro Jahr, als nahezu das doppelte der jetzt geltenden Hypothekarzinsen bei gleich hoher Zinsberechnung für die Spareinlagen (3 %). Bei den anderen zinslosen Rassen ist der Wucher noch krasser, da die mittlere Wartezeit infolge kleinerer Leistungen erheblich größer ist als bei der Robag.

C. Die Zinsmarge zwischen Spareinlagen und Hypotheken, welche sich bei den Banken um 1 % herum bewegt, beläuft sich bei den schweizerischen kollektiven Bauparkassen mindestens auf das vierfache. Während bei den Banken jedoch alle Schuldner verhältnismäßig gleich stark belastet sind, sind die Lasten bei den neuartigen Unternehmen sehr ungleich verteilt. Der Zinsfuß für Kobagdarlehen schwankt je nach der früheren oder späteren Zuteilung zwischen 2½ und 100 %, ja unendlich Prozent.

D. Die auch bei Gegnern der Bauparkassen vielfach noch verbreitete Meinung, durch einen progressiv zunehmenden Mitgliederzuwachs könne der Zusammenbruch vermieden werden, ist unrichtig. Ganz abgesehen davon, daß ein progressiver Zugang auf die Dauer an sich schon unmöglich ist, beträgt die mittlere Wartezeit sämtlicher Mitglieder auch in diesem Falle die Hälfte der zinslosen Einzelspardauer.

Das Abzahlungsgeschäft im Viehhandel, eine Geißel für den Kleinbauernstand.

In der Juninummer der „Schweiz. Bauernzeitung“ schreibt Dr. Howald, Vizedirektor des Schweiz. Bauernverbandes, zu dem auch vom „Raiffeisenboten“ schon wiederholt kritisierten Abzahlungsgeschäft im Viehhandel:

„Durch die Erhebungen der Bauernhilfskassen kommen ganz bedenkliche Geschäfte ans Tageslicht. Die nachstehenden „harmlosen“ und in einzelnen Kantonen wie Aargau, Thurgau, Zürich usw. ziemlich häufig anzutreffenden zwei Beispiele veranschaulichen die Unhaltbarkeit des Abzahlungsgeschäftes:

1. Schuldbetrag im Jahre 1929 für 11 verschriebene Rühle Fr. 10,800.—
Termine je Jahr 1800 Fr. Zins 6% (!)
Schuldbetrag 1933 noch Fr. 6,731.—

Der Mann konnte begreiflicherweise seinen Verpflichtungen nicht ganz nachkommen. Die Abzahlungstermine und die Zinsen waren viel zu hoch. Dazu kamen noch die Ankosten der Viehveranschreibung usw.

2. Schuldbetrag anfangs 1932 für 8 Rühle, 2 Muni, 2 Pferde, Fr. 10,400.—. Termine 1000—1700 Fr.

Der Mann ist für sämtliche Raten seit Anfang 1932, im ganzen für über 5000 Fr. betrieben.

Bei solchen Terminen und Zinsen wird die Bauernarbeit zur mittelalterlichen Fron und der Bauer verstrickt sich immer mehr in ein Schuldenneß, aus dem es kein Entrinnen mehr gibt. Dazu kommt, daß das Abzahlungsvieh in der Regel teurer und keineswegs besser ist als das bar bezahlte. Auch das führt zu einer unerfreulichen Belastung der Produktion.

Am Aufkommen des Abzahlungsgeschäftes sind alle Beteiligten, Bauern, Viehhändler und Banken, in gleicher Weise schuldig. Der Bauer, weil er seine finanziellen Möglichkeiten meistens überschätzt und das Risiko der Viehhaltung, insbesondere der Ruhhaltung, nicht oder zu wenig einkalkuliert. Dazu kommen sehr oft ein zu großes Vertrauen gegenüber dem Viehverkäufer und mangelnde Geschäfts- und Viehkenntnisse. Der Händler macht sich vor allem schuldig, weil er oft mehr verspricht, als er halten kann, und die Schuldscheine den Banken abtritt. Diesen müssen wir namentlich zum Vorwurf machen, daß sie zu hohe Termine und Zinsen verlangen, obwohl es den Leitungen dieser Institute dank ihrer Fachkenntnisse bekannt sein muß, daß der Bauer keine 20- und 30prozentigen Amortisationen herausbringt, sondern normalerweise nur 10% abzahlen kann. Wir sind an die diesen Geschäftszweig besonders pflegenden aargauischen Kleinbanken gelangt mit dem Begehren, bei dieser Kreditgewährung größte Vorsicht zu üben, um sich nicht mit schuldig zu machen an Fehlinvestitionen in der Landwirtschaft und am Ruin bäuerlicher und mittelständischer Existenzen. An die Stelle der nachträglichen Uebernahme von Schuldverpflichtungen soll die vorgängige Kreditgewährung und an die Stelle der indirekten Viehverpfändung das Direktgeschäft treten. Vom Viehhandel müssen wir verlangen, daß er wieder zum althergebrachten, gesun-

den Vargeschäft zurückkehrt. Der Bauer endlich muß dahin aufgeklärt werden, daß der Viehkauf auf Kredit nur in seltenen Fällen und nur in Zeiten aufsteigender Konjunktur Vorteile zu bringen vermag, in unsicheren Zeiten wie den heutigen aber immer zur Uebererschuldung und damit in Not und Bedrängnis führt.“

Irrwege.

Unter diesem Titel schreibt der thurgauische Bauernsekretär, Nationalrat Meili, im „Ostschweiz. Landwirt“ zur Freigeldfrage:

„Wenn ein Kranker das Vertrauen in seinen Hausarzt verloren hat, weil er ihm sein Ungemach nicht vollständig, oder nicht rasch genug abnehmen kann, dann fängt er an, auf allerlei Einflüsterungen von Vettern und Basen zu hören und nimmt zu Mitteln und Leuten Zuflucht, vor denen er sich in gesunden Tagen bekreuzt hätte. Ganz gleich ist es im Wirtschaftsleben. Wer jahraus, jahrein schafft und spart, aber bei den ungenügenden Preisen trotzdem immer tiefer in die Schulden kommt, der verliert auch leicht den Glauben an die Ärzte, die an der fiebrigen Krisenwirtschaft herumdoktern, ohne sie gesund zu bringen, und er ist geneigt, auf die verschiedenen Heilbotschaften hereinzufallen, die heute von zahlreichen Volksbeglückern in reichhaltiger Auswahl feil geboten werden. Eine dieser Weltverbesserungstheorien ist die Freigeldlehre. Man braucht nach ihren Anhängern nur das sogenannte Schwundgeld einzuführen, das von Woche zu Woche etwas von seinem Wert verliert und deshalb das Bestreben auslöst, es rasch weiter zu geben, und man hat nach der Meinung der Freigeldapostel die Grundursache der Krise, den zu geringen Geldumlauf, beseitigt. Diese weltfremden Leute glauben, die ungeheuer komplizierte Wirtschaft mit einem einzigen Faktor, dem Geldumlauf regeln zu können. Es ist eigentlich schade, daß man, um des entstehenden Wirrwarrs willen, ihnen keine Gelegenheit bieten kann, die Freigeldtheorie in die Praxis umzusetzen, es wäre interessant, wie sie z. B. die Milchschwemme oder die Ueberproduktion an Schweinen und Rühnen mit dem Schwundgeld beseitigen würden. Nein, für dieses Probestück, das noch kein Land gewagt hat, sind unsere Verhältnisse, obschon sie recht viel zu wünschen übrig lassen, noch viel zu gut. Speziell unsere Bauern, als mitten im praktischen Leben stehende, nüchterne Menschen, wissen ja zur Genüge und aus eigener Erfahrung, wie grundverschieden bei Neuerungen Theorie und Praxis sein können. Und sie pflegen daher in ihrer großen Mehrzahl konsequent neue Methoden erst dann auf dem eigenen Betriebe einzuführen, nachdem andere sie mit vielen Mühen und Kosten und durch viele Mißgriffe hindurch verbessert und erprobt haben. Ich denke, so halten wir es auch mit dem Frei- und Schwundgeld. Wir lassen andere das Lehrgeld zahlen. Wenn uns dann einmal der eine oder andere Staat ein geglättetes Exempel statuiert hat, dann kann man wieder über die Sache reden. Die Probe dürfte indessen leicht so ausfallen, daß wir nicht darüber zu reden brauchen.“

Dieses Wort eines erfahrenen landw. Führers, der sich seit langem durch streng objektive und erst nach reiflicher Prüfung gefällte Urteile auszeichnet, dürfte nicht nur viele Leser, die gleicher Ansicht sind, in ihrer Auffassung bestärken, sondern auch manchem Zweifler in dieser Frage den Entscheid erleichtern.

Krisenfestigkeit der Kreditgenossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auch in Amerika machen die Kreditgenossenschaften Fortschritte und scheinen selbst von der argen Bankenkrise und dem großen Bankensterbet der letzten 20 Monate wenig verspürt zu haben.

In einem Berichte an das Internationale Arbeitsamt in Genf führt der Generalsekretär dieser Genossenschaften, Sr. Roy F. Bergengren, der im Jahre 1928 auf seiner europäischen Studienreise auch unsern Verband und einige unserer Darlehenskassen besucht hat, folgendes aus:

„Drei weitere Bundesstaaten der Vereinigten Staaten — Pennsylvania, Oklahoma und Washington — haben Gesetze über genossenschaftliches Bankwesen angenommen; somit besitzen nunmehr von den 48 Bundesstaaten 38 eine diesbezügliche Gesetzgebung. Unsere Bewegung nimmt außerordentlich rasch zu. In den letzten sieben Wochen haben wir in den Vereinigten Staaten 80 neue Kreditgenossenschaften eingerichtet. Trotzdem unsere Kreditgenossenschaften derselben Aufsicht und den gleichen Bestimmungen unterliegen wie die Banken und von staatlichen Bankdepartements geprüft werden, die sie im Falle schlechter Geschäftsführung schließen können, haben wir bisher **keine Misserfolge** zu verzeichnen gehabt. Ungeachtet der Tatsache, daß mehr als 4000 Handelsbanken eingegangen sind und über 4000 weitere die Unterstützung der Bundesregierung in Anspruch genommen haben, ist von unseren Vereinigungen **noch keine einzige geschlossen worden**. Wie Ihnen bekannt, waren im März alle Banken länger als eine Woche geschlossen; die einzige Form des Bankwesens, die einer derartigen Unterbrechung nicht bedurfte, waren die Kreditgenossenschaften, die unmittelbar nach Ablauf derselben sämtliche ihre Schalter wieder öffneten.“

Materialabteilung des Verbandes.

Rechtliche Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft. Der Text des bezüglichen Bundesbeschlusses vom 13. April 1933 kann zum Selbstkostenpreis von 50 Rp. bezogen werden.

Reklameplakate. Da sich die Karton-Reklametafeln der Raiffeisenkassen rasch abnützen, wird nun Gelegenheit geboten, diese Kartons auch eingerahmt unter Glas, und zwar zum Preise von Fr. 6.50 zu beziehen.

Emailschilder „Darlehenskasse“ in der Größe 25/10 Zentimeter sind zum Preise von Fr. 6.— beim Verband erhältlich.

Kopierpressen werden zu Fr. 15.—, **Kopierbücher** zu 500 Blatt zu Fr. 7.25 abgegeben.

Wahnschreiben. Die Materialabteilung des Verbandes hat 4 Sorten von Avisformularen am Lager, wovon 3 dem Schuldnerkonto dienen und eines für Kreditüberschreitungen im Konto-Korrent in Betracht fällt.

a) Schuldnerkonto:

- Mit Formular 89a macht die Kasse ca. 10 Tage vor Verfall jeden Schuldner auf die kommende Fälligkeit von Zinsen und Abzahlungen aufmerksam.
- Formular 70 erinnert den säumigen Schuldner 30 Tage nach Verfall an die Nichtordnung seiner Fälligkeit.
- Mittels Formular 70c macht die Kasse 3 Monate nach Verfall in nachdrücklicher Form auf den Rückstand aufmerksam und erinnert an die Notwendigkeit, im Nichtzahlungsfalle betriebsrechtliche Maßnahmen ins Auge fassen zu müssen.

b) Konto-Korrent-Verkehr:

Durch Formular 130 weist die Kasse auf eine bestehende Kreditüberschreitung hin und ladet den Schuldner ein, entweder für Rückzahlung bis auf die Kreditgrenze besorgt zu sein oder genehme Mehrsicherheit zu stellen.

Die Formulare 89a und 130 werden in Blocs zu 50 Formularen geliefert; auch bei den übrigen Avisformularen wird später zur Blocform übergegangen werden.

Kontrollverzeichnis über die ausgegebenen Konto-Korrent-Hefte.

Die gemachten Erfahrungen im Revisionsdienst haben die Anlegung von Verzeichnissen über die Konto-Korrent-Hefte notwendig gemacht. Dieselben entsprechen im wesentlichen den bereits im Gebrauch befindlichen Kontrollbüchlein für die ausgegebenen Sparhefte und Obligationen.

Die Konto-Korrent-Kontrollhefte tragen die Formularnummer 131.

Inskünftig darf die Materialabteilung Konto-Korrent-Hefte nurmehr numeriert abgeben, weshalb höflich ersucht wird, bei Bestellungen die aufzudruckende **Numerierung** anzugeben.

Ein Charakterbild von F. W. Raiffeisen.

Der alte Raiffeisen war eine tiefinnerliche Natur. Er verband in einem seltenen Grade die Begeisterung und zähe Hingabe eines ganz überzeugten Schwärmers für die höchsten Ideale mit praktischer Geschäftsbegabung und tiefer Kenntnis der Menschen- natur und ihre Nöte und Schwächen. Sein letztes und Hauptziel war die sittliche Besserung aller Menschen. Die ökonomischen, wirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaften waren ihm nur Mittel zum Zweck, einmal, weil er Welterfahrungen genug besaß, um zu wissen, daß nichts der Sittlichkeit und Tugend mehr Abbruch tut, als Not und Elend, und daß der in materiellen Bedrängnissen lebende Mensch vielen Versuchungen leichter unterliegt, als derjenige, dessen Existenz eine gesicherte ist. Dann aber und vor allem hatte er sich dem Genossenschaftswesen aus dem Grunde zugewandt, weil er in ihm die beste Schule der sittlichen Vervollkommnung durch die Ertötung der Selbstsucht in opfervoller, genossenschaftlicher Wirksamkeit erblickte. Freilich, nur in dem Genossenschaftswesen, wie er es verstand, das erfüllt sein sollte nicht von dem ausschließlichen Bestreben nach Mehrung von Hab und Gut, sondern von echt christlicher Selbstverleugnung und Nächstenliebe, von opfervoller Hingabe der Höherstehenden und Reicheren für die Armeren und Schwächeren.

Dr. Thiel, ein intimer Freund Raiffeisens.

Wochenausweis der Schweiz. Nationalbank per 7. Sept. 1933.

| Ausweis in Mill. Schweizerfranken | 7. Sept. 1933 | Gegenüber der Vorwoche | 7. Sept. 1932 |
|---|---------------|------------------------|---------------|
| Aktiva | | | |
| Goldbestand Inland | 1536,5 | 0,0 | 1536,5 |
| Ausland | 283,0 | | 283,0 |
| Goldbevisen | 81 | + 16 | 64 |
| Inlandportefeuille | 22,5 | - 0,2 | 22,7 |
| Wechsel der Darlehenskasse | 25,2 | 0,0 | 25,2 |
| Lombardvorschüsse | 70,5 | + 0,7 | 69,7 |
| Wertschriften | 66,1 | 0,0 | 66,1 |
| Korrespondenten | 9,9 | - 1,7 | 11,5 |
| Sonstige Aktiva | 18,8 | - 1,9 | 20,7 |
| Bilanz-Summe | 2040,5 | | 2041,9 |
| Passiva | | | |
| Eigene Gelder | 36,0 | 0,0 | 36,0 |
| Notenumlauf | 1372,8 | - 29,5 | 1402,2 |
| Täglich fällige Verbindlichkeiten | 573,6 | + 26,4 | 547,2 |
| Sonstige Passiva | 58,2 | + 1,7 | 56,5 |
| | | | 283,7 |

Auf Grund ihres Ausweises vom 7. September verfügte die Schweizer. Nationalbank über 1828 Millionen an **Goldwerten** gegenüber 1826 Mill. per Ende August. Innert zwei Monaten haben die Goldwerte, die am 7. Juli mit 1820 Mill. den tiefsten Stand des Jahres erreichten, um 8 Mill. zugenommen. Weder im Bestand des Inlandportefeuilles mit 22,5 Mill. noch in dem der Lombardvorschüsse mit 70,5 Mill. sind gegenüber der Vorwoche merkliche Veränderungen eingetreten. Ebenso verharren die Wechsel der Darlehenskasse mit 25 Mill. auf dem per Ultimo August ausgewiesenen Stande.

Die Passivseite zeigt das gewohnte Bild des Notenrückflusses, der in der abgelaufenen Woche 29 Mill. erreichte. Der **Notenumlauf** verringerte sich dadurch auf 1373 Mill. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten haben in der gleichen Zeit um 26 Mill. auf 574 Mill. zugenommen. Am 7. September waren der Notenumlauf und die täglich fälligen Verbindlichkeiten mit 93,89 Prozent durch Gold und Goldbevisen **gedeckt**.

Zur Zinsfußpolitik.

schreibt uns ein Raiffeisenkassier, der über die Offerierung 4prozentiger Obligationen mittels auffälligem Zeitungsinserat durch eine Schwesterkasse der Nachbarschaft ungehalten ist, u. a.:

Die Erfahrung dürfte doch gezeitigt haben, daß hohe Gläubigerfüße und niedere Schuldzinsen unmöglich sind, wenn man auch noch ein anständiges Jahresergebnis herauswirtschaften will. Nicht mit hohen Gläubigerfüßen soll man das Anwachsen der Bilanzsumme erkämpfen, sondern durch Schaffung von Zutrauen mittelst mäßigen Einlagen

und solider, umsichtiger Gewährung und Verwaltung der Darlehen und Kredite. Dies geht allerdings anfänglich schwerer und langsamer, nachher aber ist der Erfolg umso erfreulicher. Das sehen wir bei unserer Kasse, die sich regelmäßig weiter entwickelt, trotzdem wir den Einlegern meist nur so viel vergüten, wie die am Ort niedergelassene Kantonalbank.

Nicht Neid oder Mißgunst hat uns zum Schreiben veranlaßt, unsere Kunden werden uns gleichwohl Treue halten, nein, die Beforgnis um das Ansehen der Raiffeisenkassen, das wir wo irgendwie möglich stärken helfen möchten, ist es, das uns zu dieser Äußerung gedrängt hat. Auffällige Zinsofferten nach dem System der Großbanken bewirken jedoch eher das Gegenteil und beeinträchtigen die in vorteilhafter Schulzinspolitik liegende Zweckbestimmung der Raiffeisenkassen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir, wie schon früher betont, dem Verband wieder einmal nahe legen, die angeschlossenen Kassen etwas straffer zu dirigieren und gegen Abweichungen von bewährten Richtlinien schärfer vorzugehen.

Nachschrift der Redaktion. Wir können jene Zeitungserkläre für 4prozentige Obligationen auch nicht billigen; dagegen sind die Verhältnisse durch die Groß-, und in letzter Zeit besonders durch die Lokalbanken-Konkurrenz vielfach so geworden, daß 4 Prozent bewilligt werden müssen, wenn eine Schmälerung der Bilanzsumme vermieden werden will. Leider ist die Solidarität noch lange nicht überall so entwickelt, daß das Publikum seine Gelder unseren Kassen zum Kantonalbankfuß überläßt. Dieses erstrebenswerte Ziel darf aber deswegen nicht aus dem Auge gelassen werden, umso weniger, als die Raiffeisenkassen den Einlegern eine durchaus erstklassige Sicherheit bieten und ein Einlegerverlust undenkbar ist.

Abgesehen, daß dem Verband die statutarischen Grundlagen zu diktatorischem Eingreifen fehlen und die Zinsfußverhältnisse in den einzelnen Landesgegenden stets variieren, möchten wir doch den Raiffeisengrundsätzen: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung nur, da Eintrag tun, wo es wie z. B. im Darlehens- und Kreditverkehr oder bei erwiesener, absolut ungenügender Stellenbesetzung notwendig ist, um Verluste zu verhüten oder das Vertrauen zu erhalten. Dagegen freuen wir uns, daß Sie mit genauer Befolgung der Direktiven des Verbandes gut gefahren sind, zu Kantonalbankfüßen stets reichlich Mittel für die laufenden Kreditbedürfnisse verfügbar haben und es, nach einigen unvermeidlichen Schimpfereien über zu straffe Disziplin, zu einem vollgeordneten Zinseneingang brachten. Es ist halt doch so: Gute Ordnung im Darlehens- und Kreditverkehr schafft Glaubwürdigkeit. Aber eben, „wie mes wemt“, so hätt mes“, sagt der Appenzeller, und wo man es in wirtschaftlich besseren Zeiten an strammer Erziehung im Sinne Raiffeisens hat fehlen lassen, ist es heute schwer, die Zügel in der durchaus notwendigen Art und Weise anzuziehen.

* gewöhnt.

Sektionsberichte.

Wischwil-Schönenbuch (Baselland). Jubiläumsvorstellung. Als der schweizerische Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, zu Anfang unseres Jahrhunderts den Raiffeisengedanken auf Schweizerboden verpflanzte und in seinem, damals von ländlichen Aktienbanken noch stark durchsetzten Heimatkanton Thurgau ein sehr feines Erdreich für den genossenschaftlichen Kreditgedanken vorfand, zeigten sich dafür andere Landesteile, speziell das basellandschaftliche Birsach, um so aufnahmewilliger. So kam es, daß die meisten Kassen der „ersten Serie“ von Baselland bereits von einigen Jahren auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken konnten. Auch das an der Landesperipherie gelegene Wischwil hatte schon im Jahre 1902 einen Anlauf genommen. Führten damals die kernhaften Worte, die Pfr. Traber selbst einer Initiantenversammlung vorgetragen hatte, nicht zur unmittelbaren Gründung, so wirkte in der Folge das gute Beispiel der bestehenden Kassen so überzeugend, daß sich im Spätsjahr 1907 51 mutige Männer aus der schon damals gemischtwirtschaftlichen Gemeinde Wischwil und der kleinen Bauerngemeinde Schönenbuch ebenfalls zu einer Darlehenskasse zusammenschlossen.

Die Anfangserfolge waren indessen nicht besonders ermutigend. Bole 9 Jahre dauerte es — eine für heutige Neugründungen trübliche Tatsache — bis die ersten 100,000 Fr. Bilanzsumme beieinander waren, trotzdem der Geschäftskreis damals gegen 3000 Einwohner zählte. War der zahlenmäßige Erfolg gering, so wappneten sich die leitenden Organe um so mehr mit Mut und Selbstvertrauen. Und sie wurden nicht zu Schanden. In den Nachkriegsjahren setzte auch für Wischwil-Schönenbuch eine Prosperitätsperiode ein. Im Jahre 1924 wurde die erste halbe und just auf Schluß des 25. Geschäftsjahres die erste ganze Million Franken Einlagen überschritten, trotzdem sich unterdessen Kantonalbank und Hypothekenbank im Geschäftskreis häuslich niedergelassen hatten. Der Mitgliederbestand wuchs mittlerweile auf nahezu 300 an, die Spareinlagezahl streifte das 6. Hundert und die Reserven, die im Jahre 1908 mit einem „Nestel“ von 28 Fr. ihren Anfang genommen hatten, betragen am Ende des ersten Vierteljahrhunderts gut 50,000 Fr., während der bisherige materielle Nutzen für die Mitglieder und Sparer mindestens gleich hoch eingeschätzt werden darf.

Die Erfolge dieser zähen Aufbauarbeit zu würdigen und mit den Mitgliedern einmal einen Rückblick zu tun, hatte die Kassabehörden veranlaßt, auf Sonntag, den 20. August, eine Jubiläumsvorstellung einzuberufen. Und sie ist trotz schwüler Augusthitze vorzüglich gelungen und zu einem Markstein in der Geschichte der Kasse geworden. Die Veranstaltung nahm einen vorzüglichen Verlauf und bot ein herzerfrischendes Raiffeisenbild. Intellektuelle und manuelle Berufe, Pfarrer, Lehrer, Handwerker und Gewerbetreibende, Beamte und Angestellte, Arbeiter und ein Säuflein sonnenge-

bräunter Bauern, Vertreter verschiedener Konfessionen und politischer Richtungen hatten sich in der Zahl von gegen 300 im behäbigen Landgasthof zum „Rösti“ eingefunden, um sich als Glieder eines Wirtschaftskörpers zu freuen über gemeinsam geleistete Aufbauarbeit. Mit dem freiz ansprechenden Appenzeller Landsgemeindelied „Alles Leben strömt aus Dir“ gab der Männerchor Frohsinn der Tagung eine würdige Overtüre, die gefolgt war von einem Vortrag des ebenfalls in freundlicher Weise mitwirkenden Orchestervereins Mühleweg.

In einem gehaltvollen Begrüßungswort hieß Präsident Ad a m die stattliche Versammlung, insbesondere die Abordnungen der vollzählig vertretenen Raiffeisenkassen vom Birsach und der Schwesterinstitute vom Buis und Tenniken, sowie Verbandssekretär Seuberger vom Zentralverband herzlich willkommen. Mit einer Skizzierung des in der einfach und zweckmäßig gehaltenen Jubiläumsbroschüre niedergelegten Werde- und Entwicklungsganges bot der Vorsigende einen gedrängten Ueberblick und stellte vor allem den soliden innern Stand des Institutes fest, der, trotz der Schwere der Zeit, getroßt in die Zukunft blicken läßt.

Verbandssekretär Seuberger überbrachte die Grüße des Zentralverbandes, erinnerte an die Verdienste der ältesten basellandschaftlichen Raiffeisenpioniere, Thüring, Eftingen, Karrer und Vogel, Aesch, und beglückwünschte die Kasse Wischwil zu den unter tüchtiger Führung und bei schönem, wohlverdientem Vertrauen erzielten Erfolgen 25jähriger Raiffeisenarbeit. Mit Worten besonderer Anerkennung gedachte er der hingebenden, opferfreudigen Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, von denen ersterer an 374 Sitzungen, letzterer dazu an 278 Kontrollzusammenkünften seine Aufgaben erledigte. Ein besonderer Blickwunsch galt den 4 Jubilaren, die seit 25 Jahren ununterbrochen an der Spitze des Institutes stehen, nämlich: Sr. Posthalter Ad a m, der von 1907—1915 das Amt des Kassiers besorgte und seither als Vorstandspräsident amtiert; Sr. R. Sch a u b, der von 1907 bis 1915 das Präsidium bekleidete und seither Kassier ist, ferner den beiden Vorstandsmitgliedern Val e n t i n - S c h w e i z e r und Gemeinderat W o g t - G ü r t l e r. Die Würdigung der Leistungen der Kasse war verbunden mit einem Ueberblick über die Ausdehnung und Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung, die sich dank solider Geschäftsgrundsätze und unausgesetzter Pflege des sozial-ethischen Gehaltes der Raiffeisenidee auf eine bemerkenswerte Stufe im Schweizer Wirtschaftsleben emporgearbeitet hat. Bei noch vermehrter genossenschaftlicher Treue der Landbevölkerung gegenüber diesen auf das Gemeinwohl bedachten gemeinnützigen Kreditgenossenschaften werden dieselben immer mehr zu einem wertvollen Instrument im schweren Daseinskampf der mittelständischen Kreise emporwachsen.

Namens der Darlehenskasse Aesch und der übrigen basellandschaftlichen Schwesterkassen sprach Aktuar B l o c h, Aesch, und erinnerte, daß vor allem Liebe und Treue, Freude im Dienst am Mitmenschen für das Aufblühen eines Raiffeiseninstitutes notwendig seien. Wie es unter Raiffeisenkassen keinen Konkurrenzneid gibt, freuen sich alle basellandschaftlichen Kassen über das Aufblühen von Wischwil und werden selbst ein Vorrücken an erste Stelle mit Beifall quittieren. Lehrer A p p e r t, Präsident des Aufsichtsrates, gab an Hand eines von ihm erstellten Tabellenmaterials Aufschluß über die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitszweige und unterstrich in einem dankentiefen Votum die Bedeutung des Geldes, das nicht Spekulationsobjekt sein darf, sondern entsprechend dem Raiffeisenprogramm eine dienende Rolle spielen und in Verbindung mit der Arbeit den sozialen und kulturellen Aufstieg dienen soll. Sekundarlehrer S c h w e i z e r feierte die Jubilare in einem sinnigen, zu Herzen gehenden Prolog.

Flotte Musik- und Gesangsvorträge rahmten die Ansprachen ein, auch der Humor, selbst in Sumbgauer Mundart, kam zum „Wort“, und es entwickelte sich die Versammlung zu einer Gemeindefeier voll Stimmung und innerer Befriedigung über vollbrachte, von Gemeinsein und Hilfsbereitschaft befeuert, dem Volkwohl gewidmete Arbeit. Der Anlaß wurde zu einer wohlthuenden Genugtuung für die mutigen Gründer, aber auch für die später dagugekommenen Mitarbeiter und Freunde zeitgemäßer wirtschaftlicher Zusammenarbeit.

Das unter Vorstadtverhältnissen naturgemäß lockerer werdende Zusammengehörigkeitsgefühl hat einen neuen kräftigen Impuls erfahren und, wenn die Jubiläumstagung beigetragen, die Raiffeisenkasse noch mehr als bisher zum wirtschaftlichen Mittelpunkt, zum rege benötigten, einigenden Zentrum der Gemeinde zu machen, so dürfte damit die segensreiche Wirksamkeit des ersten Vierteljahrhunderts die schönste und bedeutungsvollste Fortsetzung erfahren.

Muotathal. Den 15. Juli trugen sie hier einen Mann zu Grabe, der es in besonderer Weise verdient, daß auch der „Raiffeisenbote“ mit einigen schlichten Worten seiner gedenke. Es war Herr Rantonsrat Anton S c h e l b e r t. Zwanzig volle Jahre leitete er als Vorstandspräsident unsere blühende Dorfbank. Wenn sich ihr anfänglicher Umsatz von 154,000 Fr. auf jährlich 3½ Millionen Fr. steigerte, so ist das größtenteils seinem hohen Ansehen, seinem goldblauen Charakter, auf den alles baute und vertraute, und seiner tiefen Religiosität, wie sie dem Bergvolke meist eigen ist, zuzuschreiben.

Als die 300 Vorstandssitzungen präsierte der Verstorbenen während seiner langen Amtszeit. Tausende von Gesuchen nahm er bereitwillig entgegen. Wie oft hörte er die Klagen armer, bedrängter und kinderreicher Bergbäuerlein an, wie manches Trostwort mag er dabei gesprochen, wie viele tatkräftige Hilfe durch die Darlehenskasse in Aussicht gestellt, und wie manchen Klagen Rat erteilt haben. Großes wirkte er dadurch für das Ansehen der eigenen Dorfkasse. Es ist nicht zu verwundern, wenn ihr Beispiel auch andere Gemeinden in der nähern und weitem Umgebung zur Gründung von Raiffeisenkassen bewog.

Herr Schelbert amtierte aber nicht nur 20 Jahre als gewissenhafter Vorstandspräsident. In den schwierigsten Zeiten der Gemeinde, so beim Hochwasser 1910, das in der Gemeinde 11 Häuser und Ställe wegriß und den Talboden schrecklich verwüstete, und wiederum bei Ausbruch des Weltkrieges 1914, und bei Durchführung der Notstandsaktionen, stand er an der Spitze der Gemeinde. Außerdem diente er ihr als Fondsverwalter und verfasste bis zu seinem Tode das Kassieramt der Konsumgenossenschaft. Wir finden ihn auch als Verwaltungsrat und Präsidenten der großen Oberallgemeindeförderung Schwyz, und während einer langen Reihe von Jahren als Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat.

Was Herr Schelbert für die Wohlfahrt unseres Bergvolkes, insbesondere durch Stärkung der wirtschaftlich Schwachen im Existenzkampf gewirkt, ist von Menschen nicht zu berechnen, aber über den Sternen hat es einer aufgezeichnet, und erst an jener letzten Generalversammlung, wo alle Geschäftsgeheimnisse aufgehoben sind, wird es offenbar werden. Gott lohne sein vorbildliches Wirken mit ewiger Seligkeit und schenke uns wieder Männer vom Schlage unseres leider zu früh von uns geschiedenen lieben Vorstandspräsidenten.

St. Gallen. Regionaltagung. (Eingef.) Samstag, den 2. September, versammelten sich unter dem Vorsitz von Herrn Lehrer Döselin, Wittenbach, in St. Gallen die Vertreter der Darlehenskassen der Bezirke Wil, Gossau und St. Gallen, sowie der Gemeinden Roggwil und Neukirch zur periodischen Tagung. Bis auf eine waren alle eingeladenen Kassen vertreten, so daß die Versammlung den gewohnt guten Besuch aufwies.

In zuvorkommender Weise hatte Herr Verbandssekretär Heuberger das Referat übernommen, das er mit der Uberschrift „Aktuelle Raiffeisenfragen“ versah, und in welchem er in sehr interessanter Weise über Zinsfußpolitik und Verwaltung der Darlehen und Kredite sprach. Der lehrreiche Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört und mit kräftigem Beifall verkannt. Er streifte die Währungsfrage, die Bausparkassen, die Freigeldtheorie und ermahnte zu vorsichtiger Geschäftsführung, damit das wachsende Vertrauen in die Raiffeisenkassen diesen erhalten bleibe und wir selbst keine Enttäuschungen erleben müssen.

Die reichlich benützte Diskussion förderte noch manch beachtenswerten Gedanken zutage. Die Kassen gaben ihre Zinsätze bekannt und es zeigte sich, daß dieselben so ziemlich dem Rate entsprechen, den uns der Verband gegeben hat, nämlich 3¼—4 % für Obligationen, 4 % für 1. Hypotheken, 4½ % für 2. Hypotheken und 4½ % für reine Bürgschaftsdarlehen. Nachdem fast alle Stadtbanken wiederum 4 % für Obligationengelder vergüten, werden auch die Raiffeisenkassen mehr und mehr gedrängt, zu folgen, so daß gegenüber der 1. Hypothek kein Unterschied mehr besteht. Der Wunsch, die Kassen möchten bei Festsetzung der Zinsätze aufeinander Rücksicht nehmen, wurde beifällig aufgenommen. Und wir möchten die Mahnung, die Raiffeisenmänner möchten die Solidarität auf allen Gebieten betonen, warm unterstützen.

Herr Gemeinderat Keller, Präsident der Kasse Roggwil, sprach noch ein sehr interessantes Wort über die Bauernhilfskassen, worauf dann auch Herr Heuberger seine Erfahrungen bekannt gab. Beide Herren waren als Vorstandsmitglieder von Bauernhilfskassen zu diesen Äußerungen legitimiert. So erhielten die Anwesenden ein klares Bild von der Organisation, den Mitteln und den bisherigen Erfolgen der Hilfskassen, wobei wir den Leistungen der Thurgauer unsere Anerkennung nicht versagen können.

Es war eine schöne Tagung, die wohl allen neue Anregungen geboten hat und von der wir mit neuer Begeisterung für die edle Raiffeisen Sache zu Muttern heimgekehrt sind.

Vermischtes.

Volksbank Reiden. Wie der Tagespresse zu entnehmen war, mußte die vor einem halben Jahre „fanierte“ Volksbank Reiden anfangs Juli wegen Illiquidität ihre Schalter schließen. Die am 28. Juli abgehaltene Aktionärversammlung beschloß die Liquidation des Unternehmens, nachdem der heutige Verwalter Stamm- und Prioritätenaktienkapital als verloren und bei ungünstiger Liquidation auch die Obligationen und Spargelder als gefährdet bezeichnet hatte. Während bei der Sanierung die Verluste und gefährdeten Positionen auf 1,8 Mill. geschätzt wurden, werden heute weitere 900,000 als verlustig und 2,5 Mill. als gefährdet erklärt. Der Vertreter der bei der Sanierung hinteres Licht geführten, luzernischen Kleinbanken geißelte in scharfen Worten die Kreditpolitik der früheren Verwaltungsorgane. Der ehemalige Verwalter Elmiger wurde verhaftet.

Man erinnert sich, daß derselbe im Jahre 1929 anlässlich der Gründung der Darlehenskasse Pfaffnau in der luzernischen Landpresse in scharfer Weise gegen die Gründung von Raiffeisenkassen aufgetreten ist.

Vereinheitlichung im deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Bei der politischen Umwälzung vom vergangenen Frühjahr und der damit verbundenen Gleichschaltung im gesamten Wirtschaftsleben Deutschlands, sind auch in der Leitung des großen, über 40,000

Genossenschaften umfassenden Reichsverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften personelle Änderungen vorgenommen worden.

An Stelle des in Schutzhaft gefesteten, inzwischen wieder daraus entlassenen, früheren Präsidenten, alt Minister Dr. Hermes, wurde der einer französischen Emigrantenfamilie entstammende 36-jährige dipl. Landwirt Walter Darré an die Spitze des Verbandes gestellt. Nachdem er in der Folge zum Reichsbauernführer vorgezogen war, übertrug ihm Reichskanzler Hitler Ende Juni das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Auf Verfügung Darré's haben mit 1. August 1933 die verschiedenen landwirtschaftlichen Fachzeitschriften der landwirtschaftlichen Spitzenverbände ihr Erscheinen eingestellt. An deren Stelle ist die wöchentlich erscheinende „Nationalsozialistische Landpost“ zum Hauptblatt der deutschen Landwirtschaft erklärt worden. Von dieser Neuordnung im landwirtschaftlichen Fachpressewesen, die eine weitgehende Zentralisation bedeutet, wird eine Kräftigung des Genossenschaftsgebändens erwartet.

Die Bilanzsumme der schweizerischen Kantonalbanken hat sich im I. Semester 1933 um rund 35 Millionen Franken oder auf 7664 Millionen Franken verringert. Der Rückgang ist vornehmlich auf eine Abnahme des Obligationenkontos zurückzuführen, während die Spareinlagen eine leichte Zunahme aufweisen.

Bei den 8 Großbanken, die seit Jahresfrist ihren ersten Rang im schweizerischen Bankwesen an die Kantonalbanken abtreten mußten, beträgt der Bilanzrückgang im ersten Semester d. J. 69 Millionen Franken, so daß die Bilanzsumme bei 6439 Millionen steht. Die Abnahme rührt hauptsächlich von Veränderungen bei der reorganisierten Schweiz. Diskontbank in Genf her. Rückläufig, und zwar um 45 Millionen, sind auch hier die Kassenobligationen. Die Spar- und Depositionen gingen von 835 auf 793 Millionen Franken zurück.

Revision des st. gallischen Sparkassengesetzes. In der Sommeression des st. gallischen Großen Rates hat Kantonsrat Leherr (Kassier der Darlehenskasse Waldkirch) mit 13 Mitunterzeichnern dem Regierungsrat die Anregung gemacht, die Sparkassakontrolle ausschließlich den Revisionsverbänden zu übertragen und damit die kantonalen Sparkassainspektoren einzusparen.

Der Regierungsrat antwortete mit dem Hinweis, daß das zur Zeit in Diskussion stehende eidgenössische Bankgesetz abzuwarten sei, in welchem Bestimmungen enthalten sein werden, welche die angeführte Kontrolle obligatorisch und abschließend den ermächtigten Revisionsverbänden übertragen.

Mustergemüsegärten. Der Kanton Wallis hat in jedem Bezirk zwei Mustergemüsegärten anlegen lassen, die den Beweis erbracht haben, daß der Gemüsebau auch in großer Höhe noch eine lohnende Beschäftigung bietet und die besser als alles andere geeignet sind, die Kenntnisse und die Lust zur Nachahmung unter der Bergbevölkerung zu erweitern. Aus dem 1200 Meter hoch gelegenen Chermignon berichtet der Inhaber eines Mustergartens, daß er 1931 von einer Fläche von 630 Quadratmeter Gemüse für 1190 Franken nach dem Kurort Montana verkauft habe. Ähnliche Erfolge sind an andern Orten erzielt worden.

Danksgiving.

Von ungenannt sein wollender Seite sind zu Gunsten der st. gallischen Bauernhilfskassen neuerdings 50 Franken bei der Zentralkasse des Verbandes einbezahlt worden. Diese Spende wird anmit bestens verdankt.

Die früheren Zuwendungen sind der Bauernhilfskasse überwiesen worden, welche den Empfang mit besonderem Dank quittiert und Verwendung für besonders drückende, unverschuldete Notlage braver Bauernfamilien zugesichert hat.

Notizen.

Darlehensgewährung ohne genügende eigene Mittel. Vereinzelt neue Kassen gewähren zuweilen größere Darlehen ohne über genügend eigene Mittel oder einen bewilligten Verbandskredit zu

verfügen. Bei der notwendigen Geldanforderung bei der Zentralkasse, die dann über reglementarische Vorschriften und solide Geschäftsgrundsätze hinweg für postwendende Zufundung der nötigen Beträge sorgen soll, ergeben sich in solchen Fällen unliebsame Verlegenheiten.

Um denselben vorzubeugen, werden die Kassen höflich daran erinnert, daß Darlehen und Kredite nur soweit zugesichert werden dürfen, als die Kasse flüssige Mittel besitzt oder aber soweit sie sich bei der Zentralkasse den in besonderen Fällen erhältlichen Spezialkredit zu v o r gesichert hat. Daß speziell neue Kassen sich nicht über ihre Kräfte hinaus engagieren sollen, ist ein Gebot der Klugheit, dessen Nichtbeachtung unter Umständen zu einer jahrelangen Einengung der Bewegungsfreiheit führt.

Briefkasten.

An S. D. in W. Sie halten sich über die 5%igen Obligationenofferten der Privatbank Gut & Cie., Luzern, im „Sonntag“ auf und fragen, wie ein Geldinstitut bei den heutigen Geldmarktverhältnissen solche Zinsen bezahlen könne. Daß es da nicht nach Raiffeisengrundsätzen zugeht, ist klar, und daß man auch die Geldinstitute nach ihren Früchten beurteilen muß, dürfte Ihnen nicht unbekannt sein. Wie etwa die frühreifen, prächtigen Äpfel inwendig aufsehen, haben Sie wohl schon selbst beobachtet. Dann können Sie sich vorstellen, was der bedürftige Geldnehmer bei derartigen Instituten für einen Schulzins entrichten muß, besonders wenn Sie bedenken, daß jene Leute schwerlich in Gemein Sinn machen, sondern „was verdienen wolle“. — Derartige Inserate sollte eine Zeitschrift eigentlich zurückweisen. Aber eben, im Kapitel Zeitungsreklame stimmt verschiedenes nicht, und es gäbe bei manchen Presseerzeugnissen etliches zu korrigieren.

An Mehrere im Kt. St. Gallen. Es ist tatsächlich für die Kassen wenig interessant, für Obligationen und 1. Hypotheken den gleichen Zinssatz (von 4%) zu haben und dadurch die Verwaltungskosten drauflegen zu müssen. Auf die Dauer ist ein solcher Zustand natürlich unhaltbar, vorübergehend jedoch tragbar, sofern namhafte Bestände niedrig verzinslicher Spargelder vorhanden sind.

Daß es bei der in letzter Zeit fieberhaft eingesetzten Propaganda für 4%ige Obligationen seitens der Groß- und vieler Lokal- und Mittelbanken unmöglich ist, an 3% oder gar 3½% festzubalten, dürfte ohne weiteres einleuchten; indessen soll bei 4% möglichst auf langfristige, wenigstens 4–5-jährige Anlagen Bedacht genommen werden.

An B. D. in W. Sie wünschen angesichts der regen Propaganda der Freiwirtschaftler in Ihrer Gegend eine kritische Beurteilung der „FFF“-Theorie. Wir verweisen Sie auf die Ausführungen in Nr. 3/33 des „Schweiz. Raiffeisenbote“ und die Ansichtsäußerung eines Bauernvertreters unter dem Titel „Irrwege“ in der vorliegenden Nummer. Wie unser Mitarbeiter in diesen Fragen, vermögen auch wir an diese neue Heilslehre nicht zu glauben und betrachten sie wie Prof. Lorenz als „wohlgemeinte Bewegung von Leuten, die die Welt aus einem Punkte korrigieren möchten, und denen der Sinn für die Komplexität der Tatsachen abgeht.“

An R. F. in A. Sie müssen also hie und da harte Vorwürfe, sogar ruppige Auftritte und grobe Briefe riskieren, weil sie als pflichtbewußter Kassier für gute Ordnung in der Verwaltung der Darlehen und Kredite besorgt sind.

Grämen Sie sich deswegen nicht allzusehr, sondern trösten Sie sich mit dem Bewußtsein, pflichtgetreu und statutengemäß gehandelt und damit das Interesse der Sache, der Sie dienen, gewahrt zu haben. Ächzen Sie weniger auf die paar Schimpfer, die zumeist zu den dorfbekanntesten „Größen“ gehören, als auf die 95% zufriedener Kunden, die zwar äußerlich ihre Anerkennung nicht stark zum Ausdruck bringen, im Innern aber doch von aufrichtiger Dankbarkeit für die Raiffeisendienste besetzt sind. Bedenken Sie auch, daß die Kasse und ihr Gedeihen nicht von einigen widerhaarigen Schuldnern, sondern vielmehr von ordnungsliebenden und verständigen Gläubigern und Schuldnern abhängig ist, und lassen Sie sich gelegentlich das Dichtervort durch den Kopf gehen:

Laß sie nur schimpfen, laß sie nur schelten,
Was von Gold ist, das wird schon gelten.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhändl.

Luzern (Kornmarktgasse 6). — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

Ziele des Genossenschaftswesens.

Die Masse sieht im Genossenschaftswesen meistens nur die materiellen Vorteile, und wenn diese Vorteile durch die Konkurrenz kapitalistischer Unternehmungen oder infolge der Krise nicht mehr augenscheinlich sind, so verlassen die wenig standhaften Mitglieder ihre Genossenschaften. Darum ist es wichtig, allen Genossenschaftlern den Gedanken einzufloßen, daß der Zweck des Genossenschaftswesens nicht nur darin besteht, gewisse materielle Vorteile zu bieten, sondern auch die Aufstellung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung zu erreichen. Bei dieser soll das Lebensziel der meisten Menschen nicht mehr eine Jagd nach Vorteilen und einer Bereicherung auf Kosten anderer sein, sondern die Erweisung von Diensten, gegenseitige Unterstützung und die Schaffung einer Solidarität zwischen den einzelnen Menschen und Klassen, erst national, dann international — Dienst, und nicht Verdienst am Volke, an der Menschheit.

Warte.

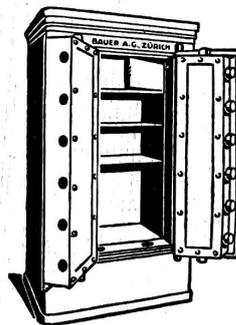
Warte! Gottes ist die rechte Uhr,
Angehduld mußt du bezähmen,
Kannst von deinem Gott nichts nehmen,
Er nur weiß die rechte Zeit. Wache bloß und sei bereit --
Warte!

Warte! Schau hinaus auf Feld und Flur,
Wie der Bauer streut den Samen,
Harrt der Ernt' in Gottes Namen.
Der das Saatkorn ihm verlieh'n, wird auch groß die Ernte zieh'n.
Warte!

Warte! Lenkst du denn die Natur?
Willst du ihm die Wege sagen,
Der die ewigen Berge ragen,
Der die Sterne leuchten hieß und das Gräslein nie verließ? --
Warte!

Warte! Hörst du nicht des Höchsten Schwur?
Berge weichen! Hügel wanken!
Ewig stehn des Herrn Gedanken,
Ewig seine Gültigkeit. Aber er nur weiß die Zeit --
Warte!

Heinrich Weber.



Feuer- und
diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen